



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2019

sowie des Lageberichtes 2019

der

Stadt Altena (Westf.)

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 02352 / 2017-0
Telefax 02352 / 2017-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund

Telefon 0231 / 950028-0
Telefax 0231 / 950028-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn

IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	
1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1 Vorjahresabschluss	9
1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
1.3 Jahresabschluss	9
1.4 Lagebericht	10
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage	
3.1 Vermögenslage	11
3.2 Ertragslage	15
3.3 Finanzlage	17
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Dezember 2019
II	Ergebnisrechnung für die Zeit vom
	1. Januar bis 31. Dezember 2019
III	Finanzrechnung für die Zeit vom
	1. Januar bis 31. Dezember 2019
IV	Anhang zum 31. Dezember 2019
V	Lagebericht 2019
VI	Teilergebnisrechnung für die Zeit vom
	1. Januar bis 31. Dezember 2019
VII	Teilfinanzrechnung für die Zeit vom
	1. Januar bis 31. Dezember 2019
VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.



I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Altena (Westf.)

- nachfolgend auch "Stadt" genannt -

hat uns nach vorheriger Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 GO NRW (in der ab 2019 gültigen Fassung).

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stadt gefährdet wäre.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Stadt Altena ist auf Grund der seit mehreren Jahren anhaltend angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage seit dem Herbst 2011 verpflichtend in den kommunalen Stärkungspakt NRW einbezogen. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und damit die Genehmigung des Haushalts 2019 erfolgte am 08. März 2019.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind in 2019 mit 27,5 Mio. € um 2,1 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres (25,4 Mio. €). Die Gewerbesteuer ist mit 10,8 Mio. € um 1,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Erhöhend haben sich auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewirkt. Diese sind um 0,4 Mio. € auf 10,4 Mio. € gestiegen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen um 0,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. In 2019 sind die Zuweisungen vom Land insgesamt gestiegen, wobei die Stärkungspaktmittel um 0,4 Mio. € niedrigerer ausgefallen sind.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge in 2019 mit 51,1 Mio. € um 2,4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 48,7 Mio. €.

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen mit 49,6 Mio. € um 3,1 Mio. € über dem Vorjahreswert, vor allem auf Grund höherer Transferaufwendungen. Diese sind insgesamt um 1,7 Mio. € gestiegen. Hier wirken sich die guten Steuereinnahmen der vergangenen Jahre aus. Zum Ausgleich dieser zeitversetzten zukünftig anfallenden Transferaufwendungen wurde erstmals, für die auf Grund der in 2019 im Vergleich zur Planung höher ausgefallenen Steuerkraft, eine Rückstellung für zu erwartende Mehrbelastungen bei der Kreisumlage mit Mio.€ 1,2 gebildet und damit das mit der NKF-Reform eingeführte Wahlrecht ausgeübt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 0,8 Mio. € auf 5,0 Mio.€ erhöht. Erhöhend hat sich im Wesentlichen die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen mit 0,5 Mio.€ und diverse Maßnahmen im Rahmen der Förderung „Gute Schule 2020“ mit 0,2 Mio. € ausgewirkt.

Mit 1,6 Mio. € hat sich ein positives Jahresergebnis ergeben, welches um 0,5 Mio. € unter dem des Vorjahres liegt. Gegenüber der ursprünglichen Planung (0,5 Mio. €) hat sich das Ergebnis wesentlich verbessert.

1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Der am 7. Januar 2020 verabschiedete Haushalt weist einen Überschuss von T€ 176 aus. Der Haushalt wurde im Februar 2020 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Eingetrübt wird das Ergebnis des Jahres 2020 durch die seit dem Frühjahr anhaltende COVID-19-Pandemie, die das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland massiv beeinflusste. Statt der geplanten 10,3 Mio. € Gewerbesteuererträge konnten lediglich 7,3 Mio. € vereinnahmt werden. Auch der Anteil an der Einkommensteuer ging von 9,2 Mio. € auf realisierte 8,4 Mio. € zurück. Die Ausfälle konnten zum Teil durch Sonderzuweisung des Landes in Höhe von 1,9 Mio. € kompensiert werden.

Im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich erstmals ohne Stärkungspaktmittel erfolgen. Auch das Jahresergebnis 2021 wird von der Corona-Pandemie betroffen sein. Für die Gewerbesteuererträge wird erwartet, dass sie leicht über dem Prognoseniveau von 7,4 Mio. € liegen werden. Hinzu gekommen sind jedoch immense Schäden an der städtischen Infrastruktur durch die Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021. Nach überschlägigen Bewertungen wird ein Gesamtschaden von über 60 Mio. € erwartet. Die Verwaltungsleitung geht davon aus, dass die Schäden an Straßen, Gebäuden, Gewässer und sonstige Einrichtungen weitestgehend durch den Landes- und Bundesmittel für den Wiederaufbau übernommen werden.

Nach dem Entwurf der Haushaltsplanung 2022 gelingt es der Stadt in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 die Überschuldung zu überwinden.

Im Risikobericht weist die Verwaltungsleitung auf steigende Aufwendungen bei Pflichtaufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe hin. Zudem wird auf die knappen personellen Ressourcen eingegangen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer an dieser Stelle darzustellen, ob wir bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, die die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können:

Infolge des positiven Jahresergebnisses hat sich im Berichtsjahr der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2019 verringert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt per 31.12.2019 € 3.959.134,70. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht in Abschnitt II, Seite 10f.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts der Stadt zum 31. Dezember 2019.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Altena. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss für Kommunen und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des § 102 Abs. 1 GO NRW (in der ab 2019 gültigen Fassung) und der §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Normen entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Stadt sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagezugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Rückstellungsbilanzierung für Pensionen und Beihilfen
- Analyse des Systems der Bilanzierung der Sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösung von Sonderposten

Zinsabgrenzung



Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Belegprüfung

Überprüfung von Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens u.a. durch Einsichtnahme in die betreffenden Jahresabschlüsse der Betriebe

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten anhand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, vom 17. Februar 2020 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im November 2021 in den Räumlichkeiten der Stadt Altena durchgeführt. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen in Altena durchgeführt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde - nach entsprechenden Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss - vom Rat der Stadt Altena am 26.04.2021 festgestellt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung werden im Berichtsjahr über eine EDV-Anlage mit der Software INFOMA newsystem kommunal (nsk 7) des Softwarehauses INFOMA Software Consulting GmbH geführt.

Die Südwestfalen-IT bescheinigt die begleitende Programmprüfung gemäß § 104 Absatz 1, Ziffer 3 GO NRW dieser Software.

Die Buchführung der Stadt und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Kontenplan wurde auf Basis des vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Musters gegliedert und auf die Bedürfnisse der Stadt Altena angepasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

Die gem. § 96 Abs. 1 S.1 und S. 2 GO NRW geforderte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses durch den Rat der Stadt Altena konnte nicht fristgerecht zum 31. Dezember 2019 erfolgen.



1.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage in den folgenden Abschnitten und auf die Teilrechnungen in den Anlagen VI und VII.



3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.



	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	0,0	78	0,1	-27	-34,8
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	43.244	32,6	43.917	32,3	-673	-1,5
Infrastrukturvermögen	33.951	25,6	34.549	25,4	-598	-1,7
übriges Sachanlagevermögen	6.607	5,0	6.213	4,6	394	6,3
Finanzanlagen	37.345	28,2	37.345	27,5	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	947	0,7	88	0,1	859	978,6
	<u>122.144</u>	<u>92,1</u>	<u>122.189</u>	<u>89,9</u>	<u>-45</u>	<u>0,0</u>
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	196	0,1	196	0,1	0	0,0
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.116	3,1	4.297	3,1	-181	-4,2
Privatrechtliche Forderungen	1.989	1,5	2.807	2,1	-818	-29,1
Übrige Forderungen	422	0,3	100	0,1	322	321,2
Flüssige Mittel	3.125	2,4	5.797	4,3	-2.672	-46,1
Rechnungsabgrenzungsposten	599	0,5	567	0,4	32	5,7
	<u>10.448</u>	<u>7,9</u>	<u>13.765</u>	<u>10,1</u>	<u>-3.317</u>	<u>-24,1</u>
	<u>132.592</u>	<u>100,0</u>	<u>135.953</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.362</u>	<u>-2,5</u>
PASSIVA						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	-3.959	-3,0	-5.601	-4,1	1.642	-29,3
Sonderposten	34.760	26,2	35.178	25,9	-418	-1,2
Pensionsrückstellungen	31.649	23,9	29.818	21,9	1.831	6,1
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	1.048	0,8	1.071	0,8	-23	-2,1
Bankverbindlichkeiten	41.553	31,3	52.812	38,8	-11.259	-21,3
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	51	0,0	88	0,1	-37	-42,1
	<u>105.102</u>	<u>79,3</u>	<u>113.366</u>	<u>83,4</u>	<u>-8.264</u>	<u>-7,3</u>
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	2.937	2,2	1.246	0,9	1.691	135,7
Bankverbindlichkeiten	14.532	11,0	11.588	8,5	2.944	25,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661	0,5	750	0,6	-88	-11,8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	645	0,5	107	0,1	538	504,8
Sonstige Verbindlichkeiten	2.687	2,0	3.449	2,5	-762	-22,1
Erhaltene Anzahlungen	5.588	4,2	5.276	3,9	312	5,9
Rechnungsabgrenzungsposten	439	0,3	172	0,1	267	155,4
	<u>27.489</u>	<u>20,7</u>	<u>22.587</u>	<u>16,6</u>	<u>4.902</u>	<u>21,7</u>
	<u>132.592</u>	<u>100,0</u>	<u>135.953</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.362</u>	<u>-2,5</u>

Die **Bilanzsumme** reduzierte sich um T€ 3.362 (2,5 %) auf nunmehr T€ 132.592, wobei der Anteil der langfristigen Aktiva gestiegen ist. Während weiterhin die Bilanzwerte im Bereich der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens durch höhere Abschreibungen als Investitionen geringer werden, hat sich das übrige Sachanlagevermögen erhöht. Das übrige Sachanlagevermögen hat sich insbesondere durch die Zugänge der Anlagen im Bau, dazu zählt insbesondere die Fußgängerbrücke vom Bahnhof zur Lenneuferstraße und der Umbau der Burg Holtzbrinck, erhöht. Der Anteil der langfristigen Aktiva hat sich in 2019 auch durch die Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhöht. Insgesamt haben sich die langfristigen Aktiva geringfügig um T€ 45 verringert.

Die kurzfristigen Aktiva haben sich im Wesentlichen durch niedrigere flüssige Mittel um insgesamt T€ 3.317 vermindert. Im Gegenzug haben sich die Bankverbindlichkeiten reduziert.

Auf der Passivseite hat sich der Anteil der langfristigen Passiva im Wesentlichen durch geringere langfristige Bankverbindlichkeiten reduziert. Hingegen ist der Anteil der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten gestiegen. Zum Anstieg der kurzfristigen Passiva haben auch die sonstigen Rückstellungen beigetragen, insbesondere die Zuführung zur Rückstellung für zu erwartende Mehrbelastungen der Kreisumlage.

Im **Anlagevermögen** wurden T€ 3.054 investiert, vor allem im Zusammenhang mit den Anlagen im Bau. Insgesamt wurden T€ 3.958 abgeschrieben, sodass sich eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 904 ergeben hat.

Im Bereich der **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus den Steuerforderungen. Diese sind von T€ 2.325 auf T€ 3.052 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen auf umfangreichen Veranlagungen um den Bilanzstichtag zum 31.12.2019.

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Sondervermögen. Insgesamt haben sich die privatrechtlichen Forderungen um T€ 818 vermindert. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen aus dem „Cash-Pooling“ ausgewiesen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt in vergleichbarer Höhe in den Forderungen enthalten.

Das **Eigenkapital** hat sich durch das positive Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen um T€ 1.642 erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres (T€ 5.601) reduzierte sich auf T€ 3.959.

Die **Sonderposten** zeigen sich im Vorjahresvergleich um T€ 418 niedriger. Der **Sonderposten für Zuwendungen** ist auf Grund niedrigerer Zugänge als Auflösungsbeträge um T€ 702 gesunken. Der gesondert ausgewiesene **Sonstige Sonderposten** hat sich um T€ 209 erhöht. Hier werden die investiven Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Der **Sonderposten für Beiträge** hat sich durch die Auflösungsbeträge um T€ 201 vermindert. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** hat sich insgesamt um T€ 276 erhöht. In allen Gebührenhaushalten (Abfallgebühren, Sommerdienst und Winterdienst) wurden in 2019 Gebührenüberdeckungen erwirtschaftet, die im Bereich Abfall und Winterdienst zu weiteren Zuführungen in den Sonderposten führten. Für den Sommerdienst erfolgte eine Verrechnung mit den bestehenden Verlustvorträgen.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich insgesamt um T€ 3.499 auf T€ 35.634. Ursächlich hierfür waren vor allem die Pensionsrückstellungen mit einem Anstieg von T€ 1.831, aber auch die Sonstigen Rückstellungen mit einem Zuwachs von T€ 1.313 und die Instandhaltungsrückstellungen mit einer Steigerung von T€ 355.

Der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** ist im Wesentlichen auf Besoldungsanpassungen und ungeplante Bewertungsfolgen in Folge von Dienstzeitverläufen zurückzuführen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** sind mit T€ 532 für Instandhaltungsmaßnahmen der Straßen, Schulen und weiterer Gebäude ausgewiesen.

Innerhalb der **Sonstigen Rückstellungen** wird vor allem eine Rückstellung für zu erwartende Mehrbelastungen bei der Kreisumlage mit T€ 1.195, für mögliche Inanspruchnahmen aus der gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH gewährten Patronatserklärung mit T€ 645 und für ausstehende Zahlungen im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit Gewerbepark Rosmart mit T€ 352 ausgewiesen. Daneben bestehen im Wesentlichen die üblichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal, vor allem aus Überstunden und Resturlaub sowie Pensionsverpflichtungen gegenüber der Südwestfalen-IT.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** stehen im Wesentlichen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Cashpool-Masterkonto, welches unter den liquiden Mitteln ausgewiesen wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt T€ 612 niedrigere Verbindlichkeiten aus der Cashpool-Verrechnung ausgewiesen (von T€ 3.183 auf T€ 2.571). Die Forderungen aus der Cashpool-Verrechnung sind mit T€ 1.406 nahezu unverändert ausgewiesen. Saldiert ergibt sich eine Verbindlichkeit von T€ 1.165, der gleichzeitig höhere entsprechende liquide Mittel aus dem Cashpool-Masterkonto gegenüber stehen. Das Cashpool-Masterkonto weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben in Höhe von € 1.320 aus.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** belaufen sich mit T€ 5.588 (Vorjahr: T€ 5.276) und beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Bundes- und Landesmittel für diverse Investitionen.

3.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

Um Wiederholungen der im Lagebericht (Anlage V) ausführlich und detailliert erfolgten Analyse der Ergebnisrechnung zu vermeiden, werden an dieser Stelle lediglich die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes, die Teilergebnisrechnungen auf Ebene der Produktbereiche sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Die Kennzahlen zur Ertragslage aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sowie entsprechende Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt und kommentiert.

Im Kalenderjahr 2019 hat sich ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von T€ 1.637 ergeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um T€ 501 vermindert. Gegenüber dem Haushaltsplan hat sich eine Verbesserung von T€ 1.188 ergeben.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde das Vorjahresergebnis um T€ 2.080 überschritten, die Planzahl wurde um T€ 1.778 übertroffen. Die wesentliche Abweichung gegenüber dem Planwert lag bei den Gewerbesteuererinnahmen. Diese waren mit T€ 8.778 geplant, tatsächlich konnten T€ 10.777 erzielt werden, d.h. T€ 1.999 mehr. Die insgesamt um T€ 438 höheren Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer führten ebenfalls zu den im Vergleich zum Vorjahr höheren Steuern und ähnlichen Abgaben.

Insgesamt liegen die **ordentlichen Erträge** in 2019 mit T€ 51.137 um T€ 2.379 über dem Vorjahreswert von T€ 48.758. Der Planansatz wurde um T€ 1.478 überschritten.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind um T€ 665 gestiegen, der Planwert wurde um T€ 1.055 überschritten. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnten mit T€ 4.979 gegenüber dem Planansatz Einsparungen von T€ 330 erzielt werden. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 810 höher.

Die **Transferaufwendungen** sind im Wesentlichen auf Grund der Zuführung für zu erwartende Mehrbelastungen der Kreismulage mit T€ 1.195 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 1.682 auf T€ 24.136 gestiegen; zum Planansatz ergeben sich Erhöhungen von T€ 519.



Die **Ordentlichen Aufwendungen** zeigten sich insgesamt im Vorjahresvergleich mit T€ 49.555 um T€ 3.049 und gegenüber der Planung um T€ 433 höher.

Das **Finanzergebnis** stellt sich mit T€ 55 gegenüber dem Planansatz um T€ 143 besser dar, gegenüber dem Vorjahr um T€ 171 verbessert dar.

Das **Jahresergebnis** 2019 ist positiv und stellt sich mit T€ 1.637 gegenüber dem Vorjahr um T€ 501 schlechter dar.



3.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt, sondern nur solche, bei denen Aufwand bzw. Erträge und zugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung auseinander fallen. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I-IV, VI und VII) und dem Lagebericht (Anlage V) der Stadt Altena für das Haushaltsjahr 2019 unter dem Datum vom 5. Januar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Altena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Altena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Altena für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altena zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Altena. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Altena unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Altena zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Altena zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Altena abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Altena zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Altena die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Altena.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 5. Januar 2022

**MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer

Marcus Grau
Zertifikatsinhaber:
CN=Marcus Grau
C=DE
O=Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zertifikatsaussteller:
CN=D-TRUST CA 3-1 2016
C=DE
O=D-Trust GmbH

Datum: Fr. 07.01.2022 12:30 MEZ

Michael Neuhaus
Zertifikatsinhaber:
CN=Michael Neuhaus
C=DE
O=Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zertifikatsaussteller:
CN=D-TRUST CA 3-1 2016
C=DE
O=D-Trust GmbH

Datum: Fr. 07.01.2022 12:30 MEZ



Anlagen

B I L A N Z - 2019

Anlage I

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
10000	1. Anlagevermögen	121.197.232,98	122.101.044,34
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	50.508,58	77.511,31
12000	1.2 Sachanlagen	83.801.871,72	84.678.680,35
12100	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.437.725,56	3.437.725,56
12110	1.2.1.1 Grünflächen	487.533,81	487.533,81
12120	1.2.1.2 Ackerland	248.345,28	248.345,28
12130	1.2.1.3 Wald, Forsten	834.954,56	834.954,56
12140	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.866.891,91	1.866.891,91
12200	1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	39.805.880,32	40.478.912,40
12210	1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	444.545,48	459.363,66
12220	1.2.2.2 Schulen	14.815.051,83	15.458.435,24
12230	1.2.2.3 Wohnbauten	1.928.578,99	1.953.317,60
12240	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.617.704,02	22.607.795,90
12300	1.2.3 Infrastrukturvermögen	33.951.405,06	34.549.102,21
12310	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.157.349,01	7.157.349,01
12320	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.858.323,38	2.990.324,93
12330	1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00
12340	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
12350	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.-Anl	22.692.067,88	23.100.309,37
12360	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.243.664,79	1.301.118,90
12400	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
12500	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	200.166,79	160.752,56
12600	1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.592.850,35	1.598.310,74
12700	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.460.997,78	1.178.493,82
12800	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.352.845,86	3.275.383,06
13000	1.3 Finanzanlagen	37.344.852,68	37.344.852,68
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Beteiligungen	4.863.282,63	4.863.282,63
13300	1.3.3 Sondervermögen	31.510.569,30	31.510.569,30
13400	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	971.000,75	971.000,75
13500	1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
13510	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
13520	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
13530	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
13540	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

B I L A N Z - 2019

Anlage I

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
20000	2. Umlaufvermögen	10.795.182,86	13.285.679,75
21000	2.1 Vorräte	196.206,86	196.206,86
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	196.206,86	196.206,86
21200	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.474.189,51	7.292.073,30
22100	2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	4.929.590,32	4.385.208,27
22110	2.2.1.1 Gebühren	34.570,62	287.469,84
22120	2.2.1.2 Beiträge	182.335,29	212.364,85
22130	2.2.1.3 Steuern	3.052.478,02	2.324.614,69
22140	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	718.030,62	658.693,75
22150	2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	942.175,77	902.065,14
22200	2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	2.122.579,18	2.806.662,90
22210	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	323.081,65	967.433,52
22220	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	107.843,76	87.006,04
22230	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	817,09	77.971,63
22240	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	252.995,97	247.485,78
22250	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.437.840,71	1.426.765,93
22300	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	422.020,01	100.202,13
23000	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
24000	2.4 Liquide Mittel	3.124.786,49	5.797.399,59
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	599.140,40	566.691,99
39000	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.959.134,70	5.601.115,89
39999	SUMME AKTIVA	136.550.690,94	141.554.531,97

B I L A N Z - 2019

Anlage I

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
50000	1. Eigenkapital	0,00	0,00
51000	1.1 Allgemeine Rücklage	5.230,00	9.650,00
52000	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
53000	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
54000	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.636.751,19	2.137.274,13
55000	1.5 Verlustvortrag	-5.601.115,89	-7.748.040,02
56000	1.6 davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	3.959.134,70	5.601.115,89
60000	2. Sonderposten	34.760.214,30	35.178.148,72
61000	2.1 für Zuwendungen	30.187.442,96	30.889.270,64
62000	2.2 für Beiträge	3.629.611,24	3.830.291,52
63000	2.3 für den Gebührenausschlag	732.856,12	457.007,55
64000	2.4 Sonstige Sonderposten	210.303,98	1.579,01
70000	3. Rückstellungen	35.634.199,15	32.135.335,74
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	31.649.073,11	29.817.734,35
72000	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
73000	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	531.674,08	176.948,37
74000	3.4 Sonstige Rückstellungen	3.453.451,96	2.140.653,02
80000	4. Verbindlichkeiten	65.716.833,77	74.068.971,07
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	20.567.589,82	21.870.635,93
82100	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
82200	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
82300	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
82400	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
82500	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	20.567.589,82	21.870.635,93
83000	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	35.517.378,52	42.529.251,05
84000	4.4 Verb. a. Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	50.865,20	87.824,18
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	661.100,67	749.561,66
86000	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	644.716,34	106.594,21
87000	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.687.179,41	3.449.446,13
88000	4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.588.003,81	5.275.657,91
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	439.443,72	172.076,44
99999	SUMME PASSIVA	136.550.690,94	141.554.531,97

Ergebnisrechnung 2019

Anlage II

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ermächtigungs- übertragungen 2018 EUR 3	Ist-Ergebnis 2019 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen 2020 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.421.558,08	25.723.800,00	0,00	27.501.627,19	1.777.827,19	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.115.189,75	14.281.072,00	0,00	13.697.144,17	-583.927,83	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	364.087,17	479.700,00	0,00	499.016,81	19.316,81	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.748.366,96	3.569.081,00	0,00	3.674.043,50	104.962,50	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.103.629,67	1.208.780,00	0,00	859.223,29	-349.556,71	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.284.268,60	3.062.397,00	0,00	3.370.263,92	307.866,92	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.720.886,37	1.333.750,00	0,00	1.535.382,74	201.632,74	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	48.757.986,60	49.658.580,00	0,00	51.136.701,62	1.478.121,62	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.846.368,71	8.439.538,00	0,00	7.679.137,21	-760.400,79	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.443.043,16	1.459.731,00	0,00	3.275.065,98	1.815.334,98	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.168.926,20	5.308.601,00	0,00	4.978.744,15	-329.856,85	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.160.927,87	4.332.353,00	0,00	3.927.968,26	-404.384,74	0,00
15	- Transferaufwendungen	22.453.802,55	23.617.467,00	0,00	24.136.068,91	518.601,91	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.432.423,38	5.963.896,00	0,00	5.557.940,18	-405.955,82	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	46.505.491,87	49.121.586,00	0,00	49.554.924,69	433.338,69	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	2.252.494,73	536.994,00	0,00	1.581.776,93	1.044.782,93	0,00
19	+ Finanzerträge	906.845,72	931.000,00	0,00	948.035,45	17.035,45	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.022.066,32	1.019.000,00	0,00	893.061,19	-125.938,81	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-115.220,60	-88.000,00	0,00	54.974,26	142.974,26	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	2.137.274,13	448.994,00	0,00	1.636.751,19	1.187.757,19	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	2.137.274,13	448.994,00	0,00	1.636.751,19	1.187.757,19	0,00
27	- Globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	2.137.274,13	448.994,00	0,00	1.636.751,19	1.187.757,19	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	15.561,00	70.000,00	0,00	5.231,00	-64.769,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5.911,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	9.650,00	70.000,00	0,00	5.230,00	-64.770,00	0,00

Gesamtfinanzhaushalt							
Kernhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ermächtigungs- übertragungen 2018 EUR 3	Ist-Ergebnis 2019 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen 2020 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.163.158,88	25.723.800,00	0,00	26.924.356,57	1.200.556,57	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.021.049,70	12.483.290,00	0,00	11.690.702,78	-792.587,22	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	338.945,55	479.700,00	0,00	234.711,54	-244.988,46	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.974.941,93	3.344.750,00	0,00	3.788.374,61	443.624,61	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.002.812,65	1.208.780,00	0,00	1.027.129,92	-181.650,08	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.083.391,03	3.062.397,00	0,00	2.831.153,55	-231.243,45	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.575.868,10	1.331.450,00	0,00	142.134,30	-1.189.315,70	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.486.050,89	931.000,00	0,00	1.559.316,49	628.316,49	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.646.218,73	48.565.167,00	0,00	48.197.879,76	-367.287,24	0,00
10	- Personalauszahlungen	-7.456.583,78	-8.095.538,00	0,00	-7.694.162,17	401.375,83	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.372.841,05	-1.459.731,00	0,00	-1.455.559,53	4.171,47	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.034.071,62	-5.924.108,00	0,00	-4.594.383,28	1.329.724,72	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.697.887,08	-1.079.500,00	0,00	-1.673.503,28	-594.003,28	0,00
14	- Transferauszahlungen	-22.120.563,49	-23.617.467,00	0,00	-22.464.249,26	1.153.217,74	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.063.858,35	-5.982.096,00	0,00	-5.524.176,12	457.919,88	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.745.805,37	-46.158.440,00	0,00	-43.406.033,64	2.752.406,36	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	2.900.413,36	2.406.727,00	0,00	4.791.846,12	2.385.119,12	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.637.870,13	1.233.771,00	0,00	2.138.964,67	905.193,67	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	42.901,00	70.000,00	0,00	77.096,00	7.096,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	216.062,78	3.280.000,00	0,00	67.958,30	-3.212.041,70	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	101.303,50	0,00	0,00	1.799,96	1.799,96	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.998.137,41	4.583.771,00	0,00	2.285.818,93	-2.297.952,07	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-26.172,68	-26.567,73	-1.567,73	-16.002,72	10.565,01	-2.259,57
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.596.004,44	-9.226.818,26	-6.270.818,26	-2.065.697,04	7.161.121,22	-4.703.872,68
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-613.779,74	-2.348.064,59	-816.314,59	-1.121.066,76	1.226.997,83	-1.169.749,16
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.235.956,86	-11.601.450,58	-7.088.700,58	-3.202.766,52	8.398.684,06	-5.875.881,41
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-237.819,45	-7.017.679,58	-7.088.700,58	-916.947,59	6.100.731,99	-5.875.881,41
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	2.662.593,91	-4.610.952,58	-7.088.700,58	3.874.898,53	8.485.851,11	-5.875.881,41
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	649.332,46	1.781.980,00	0,00	226.685,07	-1.555.294,93	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	52.524.469,44	0,00	0,00	34.926.886,13	34.926.886,13	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.538.065,98	-1.743.600,00	0,00	-1.518.342,40	225.257,60	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-54.082.236,12	0,00	0,00	-40.182.740,43	-40.182.740,43	0,00

Gesamtfinanzhaushalt							
Kernhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ermächtigungs- übertragungen 2018 EUR 3	Ist-Ergebnis 2019 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen 2020 EUR 6
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.446.500,20	38.380,00	0,00	-6.547.511,63	-6.585.891,63	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	216.093,71	-4.572.572,58	-7.088.700,58	-2.672.613,10	1.899.959,48	-5.875.881,41
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.581.305,88	5.797.399,59	-6.347.276,57	5.797.399,59	0,00	-13.435.977,15
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	5.797.399,59	1.224.827,01	-13.435.977,15	3.124.786,49	1.899.959,48	-19.311.858,56

A n h a n g
zum Jahresabschluss
der Stadt Altena (Westf.)
zum 31.12.2019

Inhalt

- I. Gesetzliche Grundlagen**
- II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- III. Ergänzende Angaben**

Anlagen zum Anhang

- I. Anlagenspiegel**
 - II. Forderungsspiegel**
 - III. Verbindlichkeitspiegel**
 - IV. Eigenkapitalsspiegel**
 - V. Übertragene Haushaltsermächtigungen**
 - VI. Rückstellungsspiegel**
 - VII. Übersicht über die städtischen Bürgschaften**
 - VIII. Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW**
-

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben gem. § 95 Gemeindeordnung NRW zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Darin ist bestimmt:

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. (2) Der Jahresabschluss besteht aus

- 1. der Ergebnisrechnung,*
- 2. der Finanzrechnung,*
- 3. den Teilrechnungen und*
- 4. der Bilanz.*

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen

(3) Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

- 1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,*
- 2. der ausgeübte Beruf,*
- 3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,*
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,*
- 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.*

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

(4) Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- 1. ein Anlagenspiegel,*
- 2. ein Forderungsspiegel,*

3. ein Eigenkapitalspiegel,

4. ein Verbindlichkeitspiegel und

5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

(5) Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Soweit er von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, kann der Kämmerer dazu eine Stellungnahme abgeben. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, hat der Bürgermeister die Stellungnahme mit dem Entwurf dem Rat vorzulegen.

Konkrete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Teil 5 der Kommunalhaushaltsverordnung, §§ 33 bis 37 KomHVO NRW, zu entnehmen. Die einzelnen Vorschriften sollen an dieser Stelle nicht detailliert dargestellt werden.

Es wird gefordert, dass zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 45 Abs. 1 KomHVO).

Unter dem Begriff der „Bewertungsmethode“ wird handelsrechtlich ein planmäßiges Verfahren zur Bewertung von Bilanzpositionen, also eine Bilanzierung der Höhe nach, verstanden und unter „Bilanzierungsmethode“ ein planmäßiges Vorgehen im Rahmen von Ansatzfragen, also einer Bilanzierung dem Grunde nach. (Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung für Kommunen, 7. Aufl.)

II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anforderung für die Bewertung und Bilanzierung im Jahresabschluss werden in §§ 33 ff. KomHVO beschrieben. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.
2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.
3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Wirklichkeitsprinzips. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
4. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

5. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Stadt Altena (Westf.) wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbstständig verwertbar war.
6. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und der Schlussbilanz zum 31.12.2019. Grundsätzlich gelten die Werte der Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen. Eine Änderung zur bisherigen Bilanzierung wird im Einzelfall erläutert.
7. Die seit dem 01.01.2006 beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
8. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.
9. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.
10. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.
11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.
12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.
13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.
14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
15. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

III. Ergänzende Angaben

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

Verrechnungen der Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertänderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind diese Erläuterungen per 31.12.2019 auf S. 10 des Lageberichtes dargestellt.

Gem. § 44 Abs. 7 KomHVO i.V.m. § 75 Abs. 7 GO ist gesondert anzugeben:

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die Erläuterungen zur bilanziellen Überschuldung per 31.12.2019 auf S. 11 des Lageberichtes dargestellt.

Ergebnisrechnung

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich auf insgesamt 27.501.627,19 Euro und sind im Wesentlichen auf die Einnahmen aus der Grundsteuer von 5.169.657,51 Euro, der Gewerbesteuer von 10.776.652,23 Euro, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 8.767.081,71 Euro und an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.614.086,29 Euro zurückzuführen.

An Zuwendungen und allgemeine Umlagen wurden 13.697.144,17 Euro ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insgesamt wurden in diesem Bereich 3.674.043,50 Euro ausgewiesen.

Unter privatrechtliche Leistungsentgelte werden Mieten und Pachten sowie Erträge in Zusammenhang mit Burg ausgewiesen. Die Erträge summieren sich auf 859.223,29 Euro.

Die Stadt Altena (Westf.) erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Land, Gemeindeverbände und sonstige Bereiche in Höhe von 3.370.263,92 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Erträge summieren sich auf 1.535.382,74 Euro. Die wesentlichen Erträge ergeben sich aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von 972.339,65 Euro, Erträge aus Veräußerung von Grundstücken von 71.820,00 Euro und der Abrechnung der einheitsbedingen Belastung des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Ertrag von 222.088,38 Euro.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 51.136.701,62 Euro.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus den Entgelten, Beiträgen an die Versorgungskassen sowie der Sozialversicherungen und gewährten Beihilfen an Beamte und tariflich Beschäftigte. Sie summieren sich auf 10.954.203,19 Euro.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind insgesamt Kosten in Höhe von 3.275.065,98 Euro angefallen, wobei 1.826.812,45 Euro auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen für die passiven Mitarbeiter zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen einschließlich der Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) und der Reinigung der Gebäude. Hierunter fallen ebenso die Unterhal-

tungsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens sowie sämtliche Sachaufwendungen der gesamten städtischen Einrichtungen. Auch die Beförderungskosten der Schüler in Höhe von 627.542,53 werden unter diesen Punkt ausgewiesen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrugen insgesamt 4.978.744,15 Euro.

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen, GWGs und den Ausbuchungen der debitorischen Kleinbeträge. Sie belaufen sich auf 3.927.968,26 Euro.

Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Die größte Position ist die allgemeine Kreisumlage von 10.987.513,91 Euro. Zu den weiteren größeren Positionen gehören die Betriebskostenzuschüsse für Kindergarten, -tageseinrichtungen und die Kosten für die Zweckverbände. Für Transferaufwendungen wurden insgesamt 24.136.068,91 Euro aufgewendet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.557.940,18 Euro beinhalten insbesondere die Erstattungen an den Baubetriebshof für diverse übertragenen Aufgaben der Stadt (1.832.280,84 Euro) und Erstattungen für die insbesondere Straßenentwässerung an das Abwasserwerk (771.827,18 Euro).

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 49.554.924,69 Euro.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1.581.776,93 Euro aus.

Die Finanzerträge von 948.035,45 Euro setzen sich u.a. zusammen aus Gewinnausschüttungen der Vereinigten Sparkasse, der Dividende der Altenaer Baugesellschaft (231.684,48 Euro und des Abwasserwerks (600.000,00 Euro).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 893.061,19 Euro sind im Wesentlichen auf die Investitionsdarlehen (454.619,65 Euro), und auf Kassenkredite (379.770,41 Euro) zurückzuführen.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 1.636.751,19 Euro aus.

Finanzrechnung

Es wurden in Höhe von 2.138.964,67 Euro Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen verbucht.

Sie setzen sich zusammen aus:

Investitionszuwendungen des Bundes	245.695,00 Euro
Investitionspauschale des Landes	375.115,00 Euro
Allgemeine Investitionspauschale (Land)	943.721,09 Euro
Schulpauschale	470.976,00 Euro
Sportpauschale	60.000,00 Euro
Feuerschutzpauschale	41.457,58 Euro
Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.000,00 Euro

Die Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken belaufen sich auf 77.096,00 Euro.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde 16.002,72 Euro aufgewendet.

Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 2.065.697,04 Euro wurden in 2019 Baumaßnahmen durchgeführt, wobei 675.854,89 Euro für Tiefbaumaßnahmen ausgegeben wurden.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 1.121.066,76 Euro ausgezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.202.766,52 Euro.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen 35.153.571,20 Euro und setzen sich zusammen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen vom Kreditmarkt (182.447,34 Euro), der Investitionen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (44.237,73 Euro) und der Aufnahme von Liquiditätskrediten (34.926.886,13 Euro).

Die Auszahlungen in Höhe von 41.701.082,83 Euro sind im Wesentlichen auf die Tilgung der Kredite zurückzuführen. Der Anteil der Tilgungen für die Investitionsdarlehen beträgt dabei 1.518.342,40 Euro, die Rückzahlung von Liquiditätskrediten 40.182.740,43.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -6.547.511,63 Euro.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen (48.197.879,76 Euro) und Auszahlungen (43.406.033,64 Euro) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit; der Einzahlungen (2.285.818,93 Euro) und Auszahlungen (3.202.766,52 €) aus der Investitionstätigkeit, sowie einem Saldo über -6.547.511,63 € aus der Finanzierungstätigkeit zuzüglich der Finanzmittel zu Anfang des Haushaltsjahres (5.797.399,59 €) schließt die Finanzrechnung 2019 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.124.786,49 Euro ab.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2019 beträgt 35.517.379 Euro.

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 2 KomHVO gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena (Westf.).

2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die entsprechenden Erläuterungen auf S. 9 des Lageberichtes dargestellt.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Die Bewertung erfolgt gem. den Vorschriften §§ 33 und 44 KomHVO.

4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

*Für folgende Vermögensgegenstände wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von insgesamt **531.674,08 Euro** gebildet:*

Rückstellungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Rückstellung in 2019 (in €)
Burg Holtzbrinck	Einbau Fenster, Türen und LED	43.934,08
Feuer- und Rettungswache	Flachdachsanierung	15.000,00
Burggymnasium	Wiederaufbau Mauerschale	120.000,00
GS Mühlendorf	Balkon Haupteingang abdichten	740,00
Burgweg 4,5 & 5a	Abriss und Sanierung	50.000,00
Haus Köster Emden	Sanierung Teil I VHS Räume	22.000,00
Straßenunterhaltungsrückstellungen	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Rückstellung in 2019 (in €)
Bereich Linscheidstraße	Deckenerneuerung	140.000,00
Bereich Lenneufferstraße	Deckenerneuerung	140.000,00

5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist wie folgt aufgegliedert:

Art der Rückstellung	Bestands- konto	Gesamtbetrag Haushalts- jahr
		EUR
Sonstige Rückstellun- gen		
Überstundenrückstellungen	2812000	231.819,68
Urlaubsrückstellungen	2813000	171.199,51
Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)		71.179,62
Altersteilzeitrückstellungen (Erfüllungsrückst.)	2814000	0,00
Altersteilzeitrückstellungen (Aufst. Zusatz RV)	2816000	0,00
Rückstellung VHS Lennetal	2818000	182.187,81
Rückstellung Abschlusskosten	2819100	110.432,00
Rückstellung FiBu- Archiv	2819200	10.000,00
Rückstellung Prüfung Gesamtabchluss	2819300	72.000,00
Rückstellung Standortsicherung	2820000	0,00
Rückstellung allg. Kreisumlage	2821000	1.195.000,00
Rückstellung Rosmart Bürgerschaft	2822000	645.000,00
GewSt		352.200,00
Rückstellung Wiederaufforstung	2823000	0,00
Pensionsrückstellung KDVZCitkomm	2824000	200.540,34
Sonst. Rückstellung gem. § 107b BeamtVG	2825000	202.893,00
Rückstellung Beratung Burgaufzug	2826000	9.000,00
Steuerrückstellung Burgaufzug	2826100	0,00
Summe aller Rückstellungen		3.453.451,96

Der Wert der sonstigen Rückstellungen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 von 2.140.653,02 Euro durch Inanspruchnahmen in Höhe von 134.909,98 Euro und Auflösungen in Höhe von 52.565,04 Euro verringert und durch Zuführungen in Höhe von 1.500.273,96 Euro erhöht und beträgt nunmehr zum 31.12.2019 3.453.451,96 Euro. Der größte Posten der Zuführung mit 1.195.000,00 Euro ist auf die Bildung der Rückstellung für die allgemeine Kreisumlage zurückzuführen (gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO).

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,

Abweichung von den vorgesehen linearen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend dem Rahmen der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,

Grundsätzlich und planmäßig werden bei Erschließungsmaßnahmen, die nicht im Wege von städtebaulichen Verträgen realisiert werden, gem. § 133 Abs. 3 BauGB Erschließungsbeiträge der Eigentümer der erschlossenen Grundstücke fällig, daher wurden im Haushaltsplan 2019 ca. 3,28 Mio. Euro geplant. Nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen konnten 2019 durchgeführt werden. Die in 2019 fertig gestellten Erschließungsmaßnahme Ortsdurchfahrt Dahle wurde in 2019 mit 24.576,56 € abgerechnet. Für die in 2019 fertiggestellte Maßnahme Wulferschlaa konnten in 2019 keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Diese wurden in 2020 mit 160.465,71 € abgerechnet.

In 2019 sind aus den erlassenen Bescheide der vergangenen Jahre 34.776,98 € Euro vereinnahmt worden (9.238,34 Euro Bäckerssiepen; 19.979,04 Euro Im Springen und 5.559,60 Euro für Niedermöllerstraße).

8. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,

Es bestand zum 31.12.2019 keine Geschäfte in Fremdwährungen

9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Es bestanden zum 31.12.2019 Verpflichtungen aus Leasingverträgen *in Höhe von 0,00 Euro.*

10. Beteiligungen

Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 (1) HGB gem. § 45 (2) Nr. 10 KomH-VO NRW Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Eine Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Altena sieht wie folgt aus:

Eigenbetriebe	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	in %	Ergebnis 2019	Erläuterung
Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	19.730.484,38 €	100	600.000,00 €	
Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	11.474.316,30 €	100	-6.416,43 €	
Baubetriebshof der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	614.954,59 €	100	34.743,71 €	
Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Stamm- / Grundkapital	in %	Ergebnis 2019	Erläuterung 2019
Stadtwerke Altena GmbH	Altena (Westf.)	14.134.981,81 €	75,1	1.283.615,25 €	über Bäderbetrieb
Stadt Altena Beteiligungs-GmbH	Altena (Westf.)	5.211.200,53 €	100	26.200,53 €	über Bäderbetrieb
Altenaer Baugesellschaft AG	Altena (Westf.)	13.134.138,46 €	40,5	310.549,39 €	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena mbH	Altena (Westf.)	91.579,91 €	59,2	-523,70 €	JAB 2015
Märkischer Gewerbepark Rossmart GmbH	Altena (Westf.)	0,00 €	41,6	-294.076,25 €	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag 6.062.009,80 €
Wohnungs- Bau- und Verwaltungs GmbH Altena	Altena (Westf.)	86.800,00 €	40,5	1.564,24 €	über Altenaer Baugesellschaft AG
VHS Lennetal (Zweckverband)	Werdohl		21,8		

Anmerkungen:

Gem. § 271 Abs. 1 HGB wurden unmittelbare und mittelbare Anteile der Stadt Altena (Westf.) an Unternehmen >20 % berücksichtigt. Die Zweckverbände Südwestfalen IT und Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn wurden nicht berücksichtigt.

11. § 35 a

Die Stadt Altena (Westf.) hat keine Kredite in anderen Währungen gemäß § 86 Abs. 1 S. 4 GO NRW aufgenommen, daher müssen keine Bewertungseinheiten gemäß § 35 a KomHVO NRW gebildet werden.

Gleichstellung:

Ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß §5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land NRW liegt für den Zeitraum 2015 – 2020 vor.

Übersicht Gebührenhaushalte

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten anzusetzen. Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden nicht ausgewiesen. Sie sind in diesem Anhang anzugeben.

Kostenunterdeckung Sommerdienst 1.610,30 Euro

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfall“ und „Winterdienst“ bestehen Überdeckungen.

Altena, den 30.12.2021

Stadt Altena (Westf.)
Der Bürgermeister

(Kober)

(Kemper)
Stadtkämmerer

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei-bungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im HH-Jahr	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-		+	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	247.097	8.922	0	0	256.018	169.585	35.924	0	0	205.510	50.508,58	77.511
1.2 Sachanlagen												
Unbebaute Grundstücke und grundstücks- 1.2.1 gleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	487.534	0	0	0	487.534	0	0	0	0	0	487.533,81	487.534
1.2.1.2 Ackerland	248.345	0	0	0	248.345	0	0	0	0	0	248.345,28	248.345
1.2.1.3 Wald, Forsten	834.955	0	0	0	834.955	0	0	0	0	0	834.954,56	834.955
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.866.892	0	0	0	1.866.892	0	0	0	0	0	1.866.891,91	1.866.892
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	652.000	0	0	0	652.000	192.636	14.818	0	0	207.455	444.545,48	459.364
1.2.2.2 Schulen	24.364.999	10.287	0	0	24.375.286	8.906.564	653.670	0	0	9.560.234	14.815.051,83	15.458.435
1.2.2.3 Wohnbauten	2.455.094	0	0	0	2.455.094	501.777	24.739	0	0	526.515	1.928.578,99	1.953.318
1.2.2.4 Sonstige Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.048.603	591.848	0	19.736	30.660.187	7.440.807	601.677	0	0	8.042.483	22.617.704,02	22.607.796
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden	7.157.349	0	0	0	7.157.349	0	0	0	0	0	7.157.349,01	7.157.349
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.815.520	0	0	0	4.815.520	1.825.195	132.002	0	0	1.957.196	2.858.323,38	2.990.325
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.497.892	471.260	-1	958.829	53.927.982	29.397.583	1.838.330			31.235.913	22.692.067,88	23.100.309
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.096.922	0	0	0	2.096.922	795.803	57.454	0	0	853.257	1.243.664,79	1.301.119
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.753	39.634	0	0	200.387	0	220	0	0	220	200.166,79	160.753
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.757.578	223.579	0	43.697	4.024.854	2.159.267	272.737	0	0	2.432.004	1.592.850,35	1.598.311
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.817.841	593.743	0	15.279	4.426.863	2.639.347	326.518	0	0	2.965.865	1.460.997,78	1.178.494
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.275.383	1.115.005	0	-1.037.542	3.352.846	0	0	0	0	0	3.352.845,86	3.275.383
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
1.3.2 Beteiligungen	4.863.283	0	0	0	4.863.283	0	0	0	0	0	4.863.282,63	4.863.283
1.3.3 Sondervermögen	31.510.569	0	0	0	31.510.569	0	0	0	0	0	31.510.569,30	31.510.569
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	971.001		0	0	971.001	0	0	0	0	0	971.000,75	971.001
1.3.5 Ausleihungen											0,00	0
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
	176.129.608	3.054.279	-1	0	179.183.888	54.028.563	3.958.089	0	0	57.986.653	121.197.233	122.101.045

**Forderungsspiegel
zur Schlussbilanz 2019**

Art der Forderung	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	34.571	34.571	0	0	287.470
1.2 Beiträge	182.335	182.335	0	0	212.365
1.3 Steuern	3.052.478	3.052.478	0	0	2.324.615
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	718.031	125.463	133.008	459.560	658.694
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	942.176	728.108	35.576	178.492	902.065
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	323.081	239.081	56.000	28.000	967.434
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	107.844	60.815	47.029	0	87.006
2.3 gegen verbundene Unternehmen	817	817	0	0	77.972
2.4 gegen Beteiligungen	252.996	252.996	0	0	247.486
2.5 gegen Sondervermögen	1.437.841	1.437.841	0	0	1.426.766
3. Summer aller Forderungen	7.052.169	6.114.504	271.614	666.052	7.191.871

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz 2019**

Art der Verbindlichkeit	Gesamt-betrag des Haushalts- EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	20.567.590	1.285.541	4.441.060	14.840.989	21.870.636
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	35.517.379	13.246.454	13.061.040	9.209.885	42.529.251
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	50.865			50.865	87.824
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661.101	661.101			749.562
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	644.716	644.716			106.594
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.687.179	2.687.179			3.449.446
8. Erhaltene Anzahlungen	5.588.004	5.588.004			5.275.658
9 Summe aller Verbindlichkeiten	65.716.834	24.112.995	17.502.100	24.101.740	74.068.971
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	31.12.2019				31.12.2018
z.B. Bürgschaften u.a.	13.325.485				16.679.330

Eigenkapitalspiegel 2019

Stadt Altena

	Nr.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2018 ²	Verrechnung Ergebnis 2018 EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs. 3 KomHVO 2019 ³ EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis 2019 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung.) EUR	Bestand zum 31.12. 2019 ²
	1.1	Allgemeine Rücklage	9.650,00	9.650,00	5.230,00	0,00		5.230,00
	1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
	1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
	1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.137.274,13	2.137.274,13			1.636.751,19	1.636.751,19
	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-2.146.924,13	-2.146.924,13				-1.641.981,19
		Summe Eigenkapital	0,00	0,00				0,00
	4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.601.115,89	5.601.115,89				3.959.134,70

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-122.885,77	-54.465,80	-9.650,00	-187.001,57
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-122.885,77	-54.465,80	-9.650,00	-187.001,57

Nachweisung

a) Ermächtigung für Aufwendungen und für Auszahlungen bei Produktsachkonten

31.12.2019

[illegible][illegible]

Nachweisung

b) Ermächtigung für Auszahlungen für Investitionen

31.12.2019

lfd. Nr.	Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- reste aus Vorjahren	zur Zahlung auf Ermächtigung aus Vorjahren angeordnet	Mittelüber- tragungen (Ermächtigungs- reste)	Abgänge auf Ermächtigungen aus Vorjahren angeordnet	zu übertragende Ermächtigungen aus Vorjahren	Haushaltsoll und Mittel gem. § 83 GO	Ansatz	Mittelübertragung Zugang	Mittelübertragung Abgang	Mittelüber- tragungen (von Erm.- resten)	Auszahlungen auf Ansatz lfd. Jahr	Ermächtigungs- übertragung für Folgejahr	Neuer Gesamtwert der Ermäch- tigungsübertragung Spalte 7+10
	2	2a	3	4	5	5a	6	7	8	€	€	€	€ 8a	€ 9	€ 10	€ 11
1	G 04030102	7853000	Burg Holtzbrinck	689.010,52	464.573,84	0,00	0,00	224.436,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.436,68
2	I 02151138	7831000	TEL Meldekopf ELW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	3.917,05	6.082,95	5.000,00
3	I 09010309	7821000	Sanierung ehem. VDM Gelände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.259,57	0,00	2.259,57	0,00	0,00	0,00	2.259,57	2.259,57
4	I 10030101	7853000	Sanierung Torbogen Burg Holtzbrinck	29.354,39	23.225,80	0,00	0,00	6.128,59	51.000,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00	19.459,52	31.540,48	37.669,07
5	B 23010042	7831000	Digitales Messwerterfassungssystem BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	1.600,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
6	B 23010043	7831000	Phywe Demo Set	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
7	B 23010045	7831000	Fachraum Physik BGA Gute Schule 2020	90.546,31		0,00	0,00	90.546,31	29.713,25	40.000,00	0,00	10.286,75	0,00	0,00	29.713,25	120.259,56
8	B 23010047	7831000	Medienkonzepte BGA Gute Schule 2020	35.574,39	30.070,96	0,00	0,00	5.503,43	70.000,00	70.000,00		0,00	0,00	17.250,28	52.749,72	58.253,15
9	B 23010052	7831000	Sportgeräte BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.510,00	3.500,00	0,00	990,00	0,00		2.510,00	2.510,00
10	B 23010053	7831000	Chemieraum BGA Gute Schule 2020	25.774,38	0,00	0,00	0,00	25.774,38	85.000,00		90.000,00	5.000,00	0,00	595,00	84.405,00	110.179,38
11	B 23010054	7831000	Sportgeräte Zweifachturnhalle BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.760,99	5.000,00	0,00	239,01	0,00	1.574,37	3.186,62	3.186,62
12	B 21610023	7831000	Medienkonzepte Sekundarschule Gute Schule 2020	14.695,13	14.695,13	0,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00	11.937,88	11.062,12	11.062,12
13	B 21610026	7831000	Möbiliar Technikraum Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
14	B 21610031	7831000	Möbiliar Lehrerzimmer Sekundarschule Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
15	B 21610030	7831000	Basketballkorb Schulhof Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	989,01	750,00	239,01	0,00	0,00	0,00	989,01	989,01
16	B 21010023	7831000	20 Trapezbänke GS Breitenhagen	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	2.451,25	2.048,75	2.048,17
17	B 21020022	7831000	Medienkonzepte GS Dahle Gute Schule 2020	2.927,64	2.927,64	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	1.122,36	9.877,64	9.877,64
18	B 56110014	7831000	Sportgeräte Sauerlandhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00		7.000,00	7.000,00
19	I 01100101	7831000	Hardware Rathaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.916,01	80.000,00	37.916,01	0,00	0,00	1.105,31	116.810,70	110.659,89
20	I 01100111	7831000	Office-Lizenzen Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.690,30	90.000,00	0,00	14.309,70	0,00	0,00	75.690,30	75.690,30
21	B 56120006	7853000	Umrüstung Flutlichtanlage auf LED	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	29.604,53	40.395,47	40.395,47
22	B 56120005	7853000	Kunstrasenbelag Reinecke Stadion	280.263,66	280.263,66	0,00	0,00	0,00	279.000,00	250.000,00	29.000,00	0,00	0,00	278.966,51	33,49	33,49
23	I 09010311	7831000	Büromöbel Stadtplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	3.737,30	1.262,70	1.262,70
24	I 10010102	7831000	Büromöbel Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	1.732,04	1.267,96	1.267,96
25	I 02150122	7831000	EDV Feuerwache	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	209,00	14.791,00	14.791,00
26	I 02151143	7831000	HLF 10 Löschgruppe Freiheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.500,00	300.000,00	34.500,00	0,00	0,00		334.500,00	334.500,00
27	I 02151144	7831000	GW Logistik Hauptwache	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00	250.000,00	0,00	20.000,00	0,00	3.982,79	226.017,21	226.017,21
28	I 02150145	7831000	Handsprechfunkgeräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00	0,00	5.000,00	0,00	1.152,47	3.847,53	1.610,00
29	I 02151168	7831000	Wachentechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00	2.500,00	250,00	0,00	0,00	1.411,58	1.338,42	1.310,00
30	I 02070204	7831000	Parkscheinautoamten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	1.642,20	6.357,80	6.000,00
31	B 21070031	7831000	Medienkonzepte GS Mühlendorf Gute Schule 2020	43.936,24	39.400,15	0,00	0,00	4.536,09	24.000,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	28.536,09
32	B 21010024	7831000	Medienkonzepte GS Breitenhagen Gute Schule 2020	3.277,50	3.277,50	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	15.227,22	14.772,78	14.772,78
33	I 12010108	7852000	Bahnsteigausgang Park and Ride	1.034.422,00	29.750,00	0,00	0,00	1.004.672,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.672,00
34	I 12010109	7853000	Gewässerumbau in Verbindung mit Lenneroute	54.877,05	0,00	0,00	0,00	54.877,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.877,05
35	I 12010111	7852000	Belag Lenneterassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
36	S 11260002	7853000	Fußgängerbrücke Lennepromenade	533.443,48	317.750,74	0,00	0,00	215.692,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.692,74
37	S 11260005	7852000	Anbindung Promenade (Durchgänge)	51.394,00	0,00	0,00	0,00	51.394,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.394,00
38	S 11950001	7852000	Westiger Straße	126.500,00	0,00	0,00	0,00	126.500,00	228.500,00	250.000,00	0,00	21.500,00	0,00	0,00	228.500,00	355.000,00

Anlage IV

lfd. Nr.	Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- reste aus Vorjahren	zur Zahlung auf Ermächtigung aus Vorjahren angeordnet	Mittelüber- tragungen (Ermächtigungs- reste)	Abgänge auf Ermächtigungen aus Vorjahren angeordnet	zu übertragende Ermächtigungen aus Vorjahren	Haushaltssoll und Mittel gem. § 83 GO	Ansatz	Mittelübertragung Zugang	Mittelübertragung Abgang	Mittelüber- tragungen (von Erm.- resten)	Auszahlungen auf Ansatz lfd. Jahr	Ermächtigungs- übertragung für Folgejahr	Neuer Gesamtwert der Ermäch- tigungsübertragung Spalte 7+10
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
39	S 12010107	7852000	Radweg Lenneroute	436,00	0,00	0,00	0,00	436,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.436,00
40	S 14230001	7852000	Schubertstraße	262.324,48	24.660,87	0,00	0,00	237.663,61	387.616,27	400.000,00	0,00	12.383,73	0,00	1.011,50	386.604,77	624.268,38
41	I 12010106	7852000	Erschließung ehem. Bahngelände	1.111.843,00	0,00	0,00	0,00	1.111.843,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.843,00
42	S 13010401	7853000	Lennepark	1.154.051,68	33.532,04	0,00	0,00	1.120.519,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120.519,64
43	S 134500001	7852000	Martin-Luther-Straße, Giebelweg, Ketteler Weg, Wichernstraße	134.064,26	126.997,39	0,00	0,00	7.066,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.066,87
44	S 13580002	7852000	Vor dem Kalkofen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	452,20	299.547,80	25.000,00
45	S 15730001	7852000	Taubenstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558.450,00	600.000,00	0,00	41.550,00	0,00	0,00	558.450,00	50.000,00
46	I 10030102	7831000	Lokomotive Carl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00	39.634,42	2.365,58	2.365,58
47	I 09010309	7853000	Sanierung ehem. VDM Gelände	225.000,00	691,57	0,00	0,00	224.308,43	225.000,00	225.000,00	0,00	0,00	0,00	3.786,99	221.213,01	217.040,00
48	I 09010310	7853000	Sanierung ehem. Bierbach Gelände	53.528,29	0,00	0,00	0,00	53.528,29	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	128.528,29
49	I 15020107	7831000	Stromsäulen Wohnmobilstellplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
50	B 21070035	7831000	Fallschutz f. Spielgeräte Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
			Summen	5.959.244,40	1.393.817,29	0,00	0,00	4.565.427,11	3.473.755,40	3.299.850,00	305.164,59	131.259,19	0,00	441.963,77	3.031.791,63	5.875.881,41

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Rückstellung	Bestands- konto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushalts- jahr
			Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 für Beschäftigte	2511100	8.250.267,00	438.746,00		118.114,00	8.570.899,00
1.2 für Versorgungsempfänger	2511200	13.487.567,00	1.249.471,00			14.737.038,00
1.3 für Beschäftigte der Werke	2511300	197.334,86			197.334,86	0,00
1.4 für Versorgungsempfänger der Werke	2511400	176.338,55	218.944,45			395.283,00
2. Beihilferückstellungen						
2.1 für Beschäftigte	2512100	2.653.204,00	67.365,00		114.819,00	2.605.750,00
2.2 für Versorgungsempfänger	2512200	4.936.614,00	283.666,00			5.220.280,00
2.3 für Beschäftigte der Werke	2512300	71.084,84			71.084,84	0,00
2.4 für Versorgungsempfänger der Werke	2512400	45.324,10	74.731,00		231,99	119.823,11
		29.817.734,35	2.332.923,45		501.584,69	31.649.073,11
3. Instandhaltungsrückstellungen						
3.1 Instandhaltungsrückstellungen	2711...	176.948,37	487.740,00	133.014,29		531.674,08
4. Sonstige Rückstellungen						
4.1 Überstundenrückstellungen	2812000	118.306,72	113.512,96			231.819,68
4.2 Urlaubsrückstellungen	2813000	189.834,13		18.634,62		171.199,51
4.3 Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)		75.661,80	71.179,62	75.661,80		71.179,62
4.4 Altersteilzeitrückstellungen (Erfüllungsrückst.)	2814000	10.336,56		10.336,56		0,00
4.5 Altersteilzeitrückstellungen (Aufst. Zusatz RV)	2816000	4.177,00		4.177,00		0,00
4.6 Rückstellung VHS Lennetal	2818000	174.806,43	7.381,38			182.187,81
4.7 Rückstellung Abschlusskosten	2819100	104.100,00	50.000,00	26.100,00	17.568,00	110.432,00
4.8 Rückstellung FiBu-Archiv	2819200	10.000,00				10.000,00
4.9 Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss	2819300	64.000,00	8.000,00			72.000,00
4.10 Rückstellung Standortsicherung	2820000	0,00				0,00
4.11 Rückstellung allg. Kreisumlage	2821000	0,00	1.195.000,00			1.195.000,00
4.12 Rückstellung Rosmart Bürgschaft	2822000	645.000,00				645.000,00
GewSt		300.000,00	52.200,00			352.200,00
4.13 Rückstellung Wiederaufforstung	2823000	0,00				0,00
4.14 Pensionsrückstellung KDVZCitkomm	2824000	203.922,38			3.382,04	200.540,34
4.15 Sonst. Rückstellung gem. § 107b BeamtVG	2825000	222.508,00			19.615,00	202.893,00
4.16 Rückstellung Beratung Burgaufzug	2826000	18.000,00	3.000,00		12.000,00	9.000,00
4.17 Steuerrückstellung Burgaufzug	2826100	0,00				0,00
Summe aller Rückstellungen		32.135.335,74	4.320.937,41	267.924,27	554.149,73	35.634.199,15

Übersicht über städtische Bürgschaftsverpflichtungen							
Stadtwerke Altena GmbH							
	€	€	€				
Gläubiger	Ursprungskapital	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Sicherheitsleistung			
Postbank	2.630.000,00	2.280.000,00	2.180.000,00	Stützungserklärung	Stadt Altena		
Landesbank NRW	201.960,29	14.444,60	3.003,11	Stützungserklärung	Stadt Altena		
Commerzbank	1.027.720,16	269.460,22	227.830,22	Stützungserklärung	Stadt Altena		
Bremer Landesbank	2.200.000,00	2.012.720,46	1.941.373,07	Stützungserklärung	Stadt Altena		
Ver. Spk. Im MK	511.291,88	169.766,48	150.000,20	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung			
Ver. Spk. Im MK	780.000,00	402.999,87	364.333,19	Stützungserklärung	Stadt Altena		
VB im MK	1.089.000,00	249.000,00	129.000,00	Stützungserklärung	Stadt Altena		
VB im MK	2.000.000,00	1.650.000,00	1.550.000,00	Stützungserklärung	Stadt Altena		
VB im MK	2.000.000,00	1.910.000,00	1.790.000,00	Stützungserklärung	Stadt Altena		
Gesamtsumme	12.439.972,33	8.958.391,63	8.335.539,79				
Stadtwerke Altena GmbH	12.439.972,33	8.958.391,63	8.335.539,79				
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH							
			€	€			
Gläubiger	Ursprungskapital	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019				
VB im MK & Spk Lüdenscheid		5.708.300,16	4.989.944,84	Ausfallbürgschaft mit Berechnung Stadt Altena			
Gesamtsumme MGR GmbH		5.708.300,16	4.989.944,84				
			€				
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2019		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019				
Summe		14.666.691,79	13.325.484,63				

**Anlage zum Anhang
der Stadt Altena (Westf.)
gem. § 95 GO NRW (Stand 31.12.2019)**

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Verwaltungsvorstand

Dr. Hollstein, Andreas

Bürgermeister

Mitgliedschaft in:

- Geschäftsführer Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der MARK-E AG, Hagen
- Mitglied im Aufsichtsrat der ENERVIE, Hagen
- Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Altenaer Baugesellschaft AG, Altena
- Geschäftsführer der Beteiligungs-GmbH der Stadt Altena
- Mitglied im Beirat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Vorsitzender im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVZ, Iserlohn
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der KDVZ, Iserlohn
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Sparkassenzweckverband)
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Sparkassenzweckverband)
- Vorsitzender im Haupt- und Bilanzausschuss der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Mitglied im Vorstand des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster
- Stellv. Mitglied im Regionalbeirat der AOK Märkischer Kreis
- Mitglied im Kommunalbeirat der LBS, Münster
- Mitglied im Kommunalbeirat der Westfälischen Provinzial, Münster

Kemper, Stefan

Stadtkämmerer

Mitgliedschaft in:

- Betriebsleiter Baubetriebshof
- Geschäftsführer der Beteiligungs-GmbH der Stadt Altena
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied im Beirat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Mitglied in der Versammlung der KDZ
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal
- Mitglied im Verwaltungsrat der Volkshochschule Lennetal

Erweiterter Verwaltungsvorstand

Balkenhol, Roland

Abteilungsleiter

Mitgliedschaft in:

- ./.

Jäger, Tanja

Abteilungsleiterin

Mitgliedschaft in:

- ./.

Goniwiecha, Agnes

Abteilungsleiterin

- stv. Vorsitzender Kuratorium Ellen-Scheuner-Haus (Ev. Pertheswerk)

Paul, Josef

Abteilungsleiter

Mitgliedschaft in:

- ./.

Ratsmitglieder

Bergfeld, Matthias

selbständig

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Biroth, Ulrich

Archivar

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses

Diel, Bernhard

Oberstudienrat i. E.

Mitgliedschaft in:

- Vorsitzender des Betriebsausschusses

Ferber, Markus

Rettungsassistent

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid
- Mitglied des Aufsichtsrats der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH

Freissler, Hanna

Diplom-Ingenieurin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal

Göss, Helmut

Geschäftsinhaber

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss
- Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied im Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn

Harman, Advin

Kaufmann Versicherung und Finanzen

Mitgliedschaft in:

./.

Held, Oliver

Rektor

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied im Aufsichtsrat der Altenaer Baugesellschaft AG Altena
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Hinz, Anna

Büroleiterin

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Höck, Markus

Sachverständiger

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Betriebsausschuss
- Stellv. Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Ibrom, Irmgard

Pensionärin

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied in der Hauptversammlung der Mark-E, Hagen
- Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE, Hagen
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Janson, Thorsten

Betriebswirt

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-GmbH Altena

Kemmerling, Reiner

Diplom-Sozialpädagoge

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Lennetal

Kern, Andreas

Werkzeugmacher

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung Altenaer Baugesellschaft AG, Altena
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Klimpel, Christian

Polizeibeamter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal

Kober, Uwe

Kaufmännischer Angestellter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Nierhoff, Inga

Hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiterin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Reckschmidt, Sonja

Rechtsanwältin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal

Roder, Helmar

Radio- und Fernsehtechniker

Mitgliedschaft in:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE, Hagen
- Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der Mark-E, Hagen

Dr. Rüth, Rita

Niedergelassene Ärztin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH

Rump, Paul

Speditionskaufmann

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft

Schmale, Andreas

Dipl. Wirtschaftsingenieur

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Schmitz, Thomas

Beamter

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss
- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied der Hauptversammlung der Altenaer Baugesellschaft AG, Altena
- Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Scholz, Uwe

Geschäftsführer

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Risikoausschuss der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Mitglied im Beirat der ENERVIE
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn

Siebecke, Dirk

Sozialversicherungsfachangestellter

Mitgliedschaft in:

- ./.

Simon, Daniela

Dipl. Finanzwirtin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal, Werdohl

Slejfir, Yvonne

Hausfrau

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-GmbH Altena

Steinigeweg, Thomas

Rechtsanwalt und Notar

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Thal, Guido

Kommunalbeamter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Mitglied des Betriebsausschusses

Uhr, Björn

Pflegefachkraft

Mitgliedschaft in:

- ./.

Vormann, Lutz

Kaufmann

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Beirat der Wirtschaftsförderungs-GmbH Altena
- Mitglied im Aufsichtsrat Altenaer Baugesellschaft AG
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrats des Sparkassenzweckverbandes

Werner, Vanessa

Auszubildende Gesundheits- u. Krankenpflegerin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung des Märkischen Gewerbeparks Rosmart GmbH

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss (§ 95 GO NRW)

der Stadt Altena (Westf.)
zum 31.12.2019

Inhalt

- I. Gesetzliche Grundlagen**
 - II. Analyse der Lage am Bilanzstichtag 31.12.2019**
 - a. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**
 - b. Vermögensstruktur**
 - c. Finanzlage**
 - d. Ertragslage**
 - e. Analyse der Ergebnisrechnung**
 - f. Analyse der Finanzrechnung**
 - g. Sachverhalte aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**
 - III. Prognosebericht**
 - IV. Chancen und Risiken**
-

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW haben nach dem NKF-Einführungsgesetz spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Systems der doppelten Buchführung zu erfassen. Zugleich ist spätestens zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der KomHVO enthaltenen Maßgaben aufzustellen (§ 38 Abs. 1 S. 1 KomHVO).

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen (§ 38 Abs. 2 KomHVO).

§ 49 KomHVO NRW:

„Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

II. Analyse der Lage am Bilanzstichtag 31.12.2019

a. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Handlungsbedarf der Stadt Altena, ihre Haushaltssituation zu verbessern, ist weiterhin sehr hoch. Die Stadt Altena (Westf.) ist seit 2011 pflichtige Teilnehmerin des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Da das Eigenkapital seit 2013 verbraucht und damit die Überschuldung eingetreten war, ist der Handlungsdruck sehr groß. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 gelingt es der Stadt nicht, die Überschuldung vollständig zu überwinden. Aus diesem Grund unterlag Altena auch im Jahr 2019 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Die Stadt Altena (Westf.) konnte 2016 erstmals den Haushaltsausgleich erreichen. In der Haushaltsplanung für 2019 und für die folgenden Jahre bis 2023 rechnete die Stadt mit positiven Jahresergebnissen. Das gute Jahresergebnis des Vorjahres 2018 war vor allem durch die positive Entwicklung von Ertragspositionen (Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) beeinflusst. Ab 2018 wird der Haushalt vermehrt durch steigende Aufwendungen sozialer Pflichtaufgaben (z.B. die Schaffung von Kindertagesstätten) beschränkt. Rat und Verwaltung verstehen die Haushaltskonsolidierung deshalb als einen andauernden und nachhaltig zu gestaltenden Prozess, um auch die Pflichtaufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Zielsetzung ist es die positiven Ergebnisse zu versteigen, um die Überschuldung in naher Zukunft zu überwinden. Die Überschüsse in der Finanzrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen dem Abbau der Verschuldung, insbesondere der Liquiditätskredite. Diese betrug zum 31.12.2018 42,5 Mio. Euro und konnte in 2019 deutlich auf 35,5 Mio. Euro reduziert werden.

Das Jahr 2019 war geprägt von einer deutlichen verlangsamen, aber dennoch insgesamt positiven Konjunktorentwicklung, von der am Ende auch die Kommunen profitieren konnten. Dies zeigte sich beim Steueraufkommen auf allen Ebenen des Staates wie auch bei der hohen Nachfrage am Arbeitsmarkt.

In einer Gesamtbetrachtung zur aktuellen konjunkturellen Situation schrieb das Bundesfinanzministerium (BMF-Monatsbericht 01/2020, S. 49 ff.):

„Die konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich im Jahr 2019 deutlich verlangsamt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % expandiert. Ausschlaggebend

für die abgeschwächte Wirtschaftsentwicklung waren vor allem die gebremste globale Konjunkturdynamik sowie der verlangsamte Welthandel. Zudem belasteten globale Unsicherheiten insbesondere die exportorientierten Unternehmen. Dies schlug sich in einer anhaltenden Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes nieder. Zusätzlich stellten strukturelle Veränderungen im Automobilsektor eine Herausforderung für die Industrie dar. Demgegenüber entwickelten sich der Dienstleistungssektor sowie das Baugewerbe weiterhin dynamisch.

Wichtige Impulse für die gesamtwirtschaftliche Dynamik kamen im Jahr 2019 insbesondere von den binnenwirtschaftlichen Kräften. Der Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum, der sich gegenüber dem Vorjahr um preisbereinigt 1,6 % erhöhte. Auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen merklich um 2,5 % an. Gleichzeitig wuchsen Investitionen in Bauten kräftig (+3,8 %), wohingegen Ausrüstungsinvestitionen sich nur schwach entwickelten (+0,4 %). Auch der Außenhandel verlor im Jahr 2019 merklich an Dynamik. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen nur verhalten um 0,9 %, während die Importe um 1,9 % zunahmen. Der Außenbeitrag bremste damit das Wirtschaftswachstum rein rechnerisch um 0,4 Prozentpunkte.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch im Jahr 2019 weiterhin robust, wenngleich sich die Dynamik insgesamt verlangsamte. Die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,9 % zu und stieg auf 45,26 Millionen Personen an. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen sank auf 2,27 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % und damit um 0,2 Prozentpunkte unterhalb der Quote des Vorjahres. Insgesamt bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin hoch, wenngleich sie sich etwas abgeschwächt hat. Engpässe bestehen weiterhin beim Arbeitskräfteangebot.

Für 2020 ist mit einer moderaten, aber im Vorjahresvergleich wieder etwas dynamischere Aufwärtsbewegung zu rechnen. Die Industriekonjunktur dürfte zunächst weiterhin gebremst sein, sich aber im Laufe des Jahres wieder langsam erholen. Die Binnennachfrage wird ein wichtiger Treiber der gesamtwirtschaftlichen Dynamik bleiben, gestützt von der robusten Entwicklung des Arbeitsmarkts. Zudem werden signifikante fiskalische Impulse positiv zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Risiken werden jedoch insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld bestehen. (...)“

Der Haushalt 2019 der Stadt Altena (Westf.) konnte nicht zuletzt aufgrund der weiterhin guten Entwicklung der lokalen Wirtschaft und vor dem Hintergrund der positiven Situation am Arbeitsmarkt mit einem deutlichen Überschuss umgesetzt werden, der größer ausfiel als in

der Haushaltsplanung erwartet wurde. Der Konsolidierungspfad konnte damit auch im Jahr 2019 nachhaltig fortgesetzt werden, zumal das Jahresergebnis mit 1,6 Euro deutlich günstiger ausfiel als zunächst geplant, nicht zuletzt wegen der Gewerbesteuermehrerträge von rund 2,0 Mio. Euro gegenüber der Planung, damit rd. 1.6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr sowie einem leichtem Überhang beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

In der rückblickenden Betrachtung auf die Jahre seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzsystem (NKF) lässt sich feststellen, dass die Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 davon gekennzeichnet waren, dass zunächst ein gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besseres Jahresergebnis erzielt werden konnte, da sich durch den stetigen wirtschaftlichen Aufschwung in diesen Jahren die Ertragssituation deutlich verbesserte. Gleichwohl führten die negativen Jahresergebnisse zu einem nachhaltigen Abbau des Eigenkapitals. Während für das Jahr 2006 ein Jahresergebnis von -11,17 Mio. Euro prognostiziert wurde, lag es im Jahresabschluss bei -6,05 Mio. Euro. Das Jahresergebnis des Jahres 2007 konnte auf -5,36 Mio. Euro reduziert werden. Das Jahr 2008 wies am Ende ein Defizit in Höhe von -2,99 Mio. Euro aus und konnte wiederum deutlich gegenüber der Planung (-9,33 Mio. Euro) verbessert werden. Das Jahr 2009 stand unter dem Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise, die vor Ort zu massiven Ertragsausfällen - insbesondere bei den Steuererträgen - führte, so dass das Jahresergebnis mit -12,91 Mio. Euro rund 10 Mio. Euro schlechter ausfiel als im Vorjahr. Das Jahr 2010 brachte keine nachhaltige Verbesserung, da die Erträge - auf einem erkennbar niedrigen Niveau - und die Aufwendungen nahezu unverändert verblieben. Das Jahresergebnis lag mit -12,31 Mio. Euro nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Das Jahr 2011 war von einer Umkehr nach den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise gekennzeichnet und erbrachte durch höhere Erträge im Bereich Steuern und Landeszuwendungen (Schlüsselzuweisungen) ein gegenüber 2009/2010 verbessertes Jahresergebnis von -6,99 Mio. Euro. Der Konsolidierungstrend hat sich auch im Folgejahr fortgesetzt, sodass der Haushalt 2012 mit einem Jahresergebnis von -3,39 Mio. Euro abgeschlossen werden konnte. Obwohl die Haushaltssanierungsmaßnahmen planmäßig fortgesetzt wurden, fiel das Jahresergebnis 2013 mit -6,31 Mio. Euro durch die Nichtauszahlung der Konsolidierungshilfe deutlich schlechter aus als im Vorjahr. Im Ergebnis konnte der Haushalt 2014 durch einen Sondereffekt der Nachzahlung der Stärkungspaktmittel mit einem Jahresergebnis von -4,33 Mio. Euro um rd. 1,02 Mio. Euro besser abschließen als erwartet. Der Jahresabschluss des Jahres 2015 war mit -2,49 Mio. Euro besser als geplant (-3,32 Mio. Euro) und das, obwohl die Steuereinnahme deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben (insgesamt -1,54 Mio. Euro weniger als geplant). Das Jahresergebnis 2016 fiel mit 2,2 Mio. Euro erstmals positiv aus und entsprach damit den Vorgaben des Stärkungspaktes. In den folgenden Jahren 2017

(0,89 Mio. Euro) und 2018 (2,14 Mio. Euro) konnte dieser Trend fortgesetzt werden. Bei ordentlichen Erträgen im Jahr 2019 von 51,14 Mio. Euro und ordentlichen Aufwendungen von 49,55 Mio. Euro sowie einem Finanzergebnis von 54 TEuro konnte in 2019 ein Überschuss von 1,64 Mio. Euro erzielt werden.

Die **Eröffnungsbilanz der Stadt Altena (Westf.) zum 01.01.2006** wies ein Vermögen von 150.351.517,31 Euro aus, dem standen Verbindlichkeiten von 43.694.674,55 Euro gegenüber.

In der **Schlussbilanz zum 31.12.2019** wird nunmehr unter Einbeziehung eines aufgelaufenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Höhe von 3.959.134,70 Euro (Vorjahr: 5.601.115,89 Euro) ein Vermögen von **136.550.690,94 Euro** (Vorjahr: **141.554.531,97 Euro**) ausgewiesen, dem Verbindlichkeiten von **65.716.833,77 Euro** (**74.068.971,07 Euro**) gegenüberstehen.

Für die weitergehende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.2019 wird wie in den Lageberichten der Vorjahre auf das NKF-Kennzahlenset zurückgegriffen.

Die Daten zur Entwicklung der **Haushaltsdaten in den Vorjahren** nachfolgend im Überblick:

Salden der Ergebnisrechnungen					
	Haushaltsjahr				
	2016	2017	2018	2019	2019
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	in Tausend Euro				
Ordentliche Erträge	47.687	45.567	48.758	49.659	51.137
+ Ordentlicher Aufwand	44.935	44.367	46.505	49.122	49.555
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.752	1.200	2.253	537	1.582
+ Finanzergebnis	-520	-305	-115	-88	55
= Ordentliches Ergebnis	2.232	895	2.138	449	1.637
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	2.232	895	2.138	449	1.637

Der Rat stellt in seiner Sitzung am 26.04.2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 141.554.531,97 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.137.274,13 Euro fest.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 5.601.115,89 Euro wurde auf der Aktivseite der Bilanz unter Punkt 4 (incl. Verlustvortrag 2017) und auf der Passivseite unter Punkt 1.6 (incl. Verlustvortrag 2017) ausgewiesen.

Die Rahmendaten des vom Rat in der Sitzung vom 25.02.2019 verabschiedeten Haushalts für das Haushaltsjahr 2019 sahen wie folgt aus:

Ergebnisplan 2019:

Ordentliche Erträge	49.658.580,00 Euro
Ordentliche Aufwendungen	49.121.586,00 Euro
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	536.994,00 Euro
Finanzerträge	931.000,00 Euro
Zinsen u. Finanzaufwendungen	-1.019.000,00 Euro
Finanzergebnis	-88.000,00 Euro
Ordentliches Ergebnis	448.994,00 Euro

Finanzplan 2019:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.565.167,00 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	46.158.440,00 Euro
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.406.727 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.583.771,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.512.750,00 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	71.021,00 Euro
Finanzmittelüberschuss	2.477.748 Euro
Aufnahme von Darlehn	1.781.980,00 Euro
Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.743.600,00 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38.380,00 Euro
Änderung des Finanzmittelbestands	2.516.128,00 Euro

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und die Genehmigung des Haushalts 2019 wurde durch die Bezirksregierung zum 08.03.2019 mitgeteilt. Die Bekanntmachung des Haushalts erfolgte am 20.03.2019.

Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags standen in der Eröffnungsbilanz der Stadt Altena (westf.) zum 01.01.2006 eine Ausgleichsrücklage von 6.743 TEuro und eine Allgemeine Rücklage von 45.732 TEuro zur Verfügung. Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

wurden zum 01.01.2006 unter dem Posten „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz geführt.

Aufgrund der Defizite in den vergangenen Jahren entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Entwicklung Eigenkapital und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Haushaltsjahr					
	EÖB *)	...	2016	2017	2018	2019
	in Tausend Euro					
Jahresergebnis			2.232	895	2.137	1637
Korrekturen aus EÖB **) [1]			0	0	0	0
Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	6.743		0	0	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0	0	0	0
Endstand der Ausgleichsrücklage			0	0	0	0
Anfangsbestand der Allgemeinen Rücklage	45.732		0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage			0	0	0	0
Endstand der Allgemeinen Rücklage			123	54	10	5
Wertveränderung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW			123	54	10	5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-8.697	-7.748	-5.601	-3.959

[\[1\] EÖB- Eröffnungsbilanz 1.1.2006](#)

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In 2016 wurden entsprechende Wertveränderungen von saldiert 123 TEuro unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. In 2017 wurden 54 TEuro und in 2018 10 TEuro mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Wert, der in 2019 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde, beträgt 5 TEuro.

Die Ausgleichsrücklage ist bereits in 2007 vollständig aufgezehrt worden und durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2013 ist auch die allgemeine Rücklage verbraucht. Die bilanzielle Überschuldung der Stadt Altena war auf Grund des vollständigen Verzehr des Eigenkapitals im Vorjahr zum 31.12.2013 eingetreten. Unter Berücksichtigung von Wertveränderungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW beträgt der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2019 -3,96 Mio. Euro.

Dieser Lagebericht enthält neben den Finanzdaten weitere Kennzahlen zur Strukturentwicklung der Stadt Altena (Westf.), wobei an dieser Stelle einige ausgewählte Kerndaten informativ dargestellt werden:

Daten zum 31.12. des Jahres	2016	2017	2018	2019	2019	2019
					MK	NRW
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Bevölkerung	17.218	17.081	16.922	16.718	410.222	17.947.221
Relative Veränderung ggü. Vorjahr	-0,90%	-0,80%	-0,93%	-1,21%	-0,46%	0,08%
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Anteil der nicht-deutschen Einwohner	10,79%	10,87%	11,72%	11,95%	14,73%	15,10%
Geburtenquote	0,85%	0,81%	0,83%	0,92%	0,91%	0,95%
Sterbequote	1,48%	1,30%	1,41%	1,76%	1,29%	1,15%
Anteil der Einwohner unter 6 Jahre	4,65%	4,89%	4,96%	5,22%	5,09%	5,76%
Anteil der Einwohner 6 bis unter 18 Jahre	10,66%	10,44%	10,18%	10,08%	11,21%	11,00%
Anteil der Einwohner über 65 Jahre	23,82%	23,92%	23,96%	23,85%	22,24%	21,17%

(Quelle: Regionaldatenbank NRW; LDS NRW: www.lids.nrw.de, Basis Zensus 2011)

Der demografische Rückgang der Bevölkerungszahl sowie die Altersstruktur bleiben die bekannte Problemlage der Stadt Altena (Westf.). Die Einwohnerzahl sank zum 31.12.2018 erstmals auf unter 17.000 Einwohner, nachdem die Einwohnerzahl im Jahre 2015 seit vielen Jahren zum ersten Mal angestiegen war. Mit nunmehr 16.718 Einwohnern zum 31.12.2019 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Die aktuellen Verluste der Jahre 2016 bis 2019 fallen allerdings deutlich geringer aus als in den Jahren vor 2015.

Weitere Strukturdaten:

Daten zum 31.12. des Jahres	2016	2017	2018	2019
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Schulen				
Anzahl der Schüler/-innen	1878	1873	1793	1730
Sozial- und Wirtschaftsstruktur				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) - jeweils 30.06.	5.214	5.078	5.231	5.539
Anzahl der Arbeitslosen	507	709	710	618
Infrastruktur				
Verfügbares Einkommen je Einwohner in Euro				
Stadtfläche (in ha)	4.442	4442	4442	4442
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen	17,16%	17,11%	17,11%	17,11%
Anzahl der Wohnungen	10.055	10.033	9.991	9.848

(Quelle: Regionaldatenbank NRW; LDS NRW: www.lids.nrw.de)

Der Rückgang der Schülerzahlen hat in den letzten Jahren eine deutliche Anpassung in der Schulentwicklung nach sich gezogen und führte bekanntlich zum Ende des Schuljahrs 2015/2016 zur Schließung der Grundschule Evingsen und der Hauptschule Rahmede.

Die Finanzsituation der Jahre 2016 – 2019 ist anhand der Kennzahlenentwicklung wie folgt darzustellen:

	NKF-Kennzahlenset NRW				
Kennzahl	Haushaltsjahr				
	EB 2006	SB 2016	SB 2017	SB 2018	SB 2019
	in Prozent				
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad	-/-	106,12	102,70	104,84	103,19
Eigenkapitalquote I	34,90	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Eigenkapitalquote II	55,50	23,55	23,72	24,53	24,92
Fehlbetragsquote	-/-	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Vermögenslage					
Infrastrukturquote	36,47	25,58	24,56	24,41	24,86
Abschreibungsintensität	-/-	9,45	9,55	8,65	7,99
Drittfinanzierungsquote	-/-	40,54	45,94	52,96	46,24
Investitionsquote	-/-	28,41	6125	83,91	77,17
Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad II	86,55	75,19	72,47	71,52	74,08
Liquidität 2. Grades	21,84	32,63	48,48	58,56	38,32
Dynamischer Verschuldungsgrad	-/-	3135	24,84	32,50	19,38
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,52	23,76	16,56	14,95	17,66
Zinslastquote	-/-	3,40	2,80	2,20	1,80
Ertragslage					
Netto-Steuerquote	-/-	49,72	51,99	51,01	52,53
Zuwendungsquote	-/-	24,97	27,02	26,90	26,79
Personalintensität	-/-	17,18	17,91	19,02	15,50
Sach- und Dienstleistungsintensität	-/-	9,17	8,42	8,96	10,05
Transferaufwandsquote	-/-	49,05	49,41	48,28	48,71

Die Gemeindeordnung NRW gibt für die Haushaltswirtschaft der Kommunen den Grundsatz vor, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert sein muss. Nach diesem obersten Grundsatz zur Haushaltswirtschaft können für die Beurteilung der Gesamtlage einer Kommune nicht nur wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Vielmehr leisten die Sachziele bzw. ihre Erfüllung einen ganz entscheidenden Beitrag zur stetigen Aufgabenerfüllung. Zu berücksich-

tigen ist dabei, dass die Erfüllung der Sachziele nur vor dem Hintergrund adäquater wirtschaftlicher Verhältnisse möglich ist.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist Gegenstand der Jahresabschlussanalyse. Es ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Altena (Westf.) wie in den Vorjahren mit Blick auf die anhaltende Überschuldung auch im Jahr 2019 nur eingeschränkt das Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung sicherstellen konnte. Der Jahresabschluss erfolgt mit einem positiven Ergebnis von 1,64 Mio. Euro und wurde durch Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von 0,79 Mio. Euro gestützt, wobei dieser Betrag in der zweiten Phase des Stärkungspaktes weiterhin degressiv abnimmt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Salden der Ergebnisrechnungen					
	Haushaltsjahr				
	2016	2017	2018	2019	2019
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	in Tausend Euro				
Ordentliche Erträge	47.687	45.567	48.758	49.659	51.137
+ Ordentlicher Aufwand	44.935	44.367	46.505	49.122	49.555
= seit 2013 Ordentliches Ergebnis (vorher: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit)	2.752	1.200	2.253	537	1.582
+ Finanzergebnis	-520	-305	-115	-88	55
= Seit 2013: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vorher: Ordentliches Ergebnis)	2.232	895	2.138	449	1.637
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	2.232	895	2.138	449	1.637

Zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden folgende Kennzahlen dargestellt:

- Aufwandsdeckungsgrad
- Eigenkapitalquote I
- Eigenkapitalquote II
- Fehlbetragsquote

Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Aufwandsdeckungsgrad	in %
31.12.2015	95,8
31.12.2016	106,1
31.12.2017	102,7
31.12.2018	104,8
31.12.2019	103,2

Bedingt durch die Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 und den Steuerausfällen in den Folgejahren bleiben die Steuererträge seitdem weit unter denen der Jahre 2007 und 2008 zurück. Nach zuletzt steigender Tendenz (2018: 25,4 Mio. Euro) sind die Erträge aus Steuern mit 27,5 Mio. Euro erneut angewachsen, wobei die Gewerbesteuer auf 10,8 Mio. Euro (2018: 9,2 Mio. Euro) gestiegen ist und damit deutlich über der Planung von 8,8 Mio. Euro lag. Durch die Erhöhung der Grundsteuer B von 766 v.H. auf 910 v.H. konnte bei dieser Steuerart gegenüber 2018 in etwa der gleiche Ertrag erzielt werden. Die Zuwendungen lagen mit 13,7 Mio. Euro über denen des Vorjahres (2018: 13,1 Mio. Euro).

Insgesamt betrugen die ordentlichen Erträge 51,14 Mio. Euro (2018: 48,76 Mio. Euro), während die Aufwendungen von 46,5 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro angestiegen sind. Dabei gingen die Transferaufwendungen deutlich von 22,4 Mio. Euro auf 24,1 Mio. Euro hoch, während die Personalaufwendungen mit 7,7 Mio. Euro trotz der Besoldungs- und Vergütungserhöhungen gesunken sind (2018: 8,8 Mio. Euro). Die Dienstaufwendungen für die Beamten und Beschäftigten sind in Summe in etwa gleich geblieben (5,9 Mio. Euro; Vorjahr: 5,8 Mio. Euro). Deutliche Abweichungen nach oben waren wie in den Vorjahren ebenfalls bei den Pensions- und Beihilferückstellungen festzustellen. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, die aber nicht zu den Personalaufwendungen zählen, sind deutlich höher ausgefallen als im Jahr 2018. In 2019 wurden 1,8 Mio. Euro an Rückstellungen gebildet (Vorjahr 77 TEuro).

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 für die Kennzahl einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 97,7 % festgestellt. Neuere Werte liegen hierfür noch nicht vor.

Eigenkapitalquoten

Die Eigenkapitalquoten sollen das Verhältnis des Eigenkapitals bzw. des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten zur Bilanzsumme darstellen.

Eigenkapitalquote I	in %
31.12.2015	neg. Erg.
31.12.2016	neg. Erg.
31.12.2017	neg. Erg.
31.12.2018	neg. Erg.
31.12.2019	neg. Erg.

Eigenkapitalquote II	in %
31.12.2015	23,3
31.12.2016	23,5
31.12.2017	23,7
31.12.2018	24,5
31.12.2019	24,9

Es ist festzustellen, dass sich die Eigenkapitalquote I nicht mehr darstellen lässt, da die Kennzahl seit 2013 negativ ist. Die Eigenkapitalquote II steigt geringfügig, da die Höhe der Verbindlichkeiten inzwischen kontinuierlich rückläufig ist. Die Sonderposten sind ebenfalls leicht reduziert. Die Positionen waren in den Jahren zuvor durch die Fördermittel im Rahmen der Stadtentwicklungsprojekte und für den Burgaufzug deutlich angestiegen.

Die Kennzahlen werden in ihrer Aussagekraft für den kommunalen Raum weiter sehr kritisch gesehen und sollten wegen der unterschiedlichen Vermögensstruktur auf Grund ungleicher Aufgabenstellung – auch bei gleich großen Kommunen – nicht im interkommunalen Vergleich zur Anwendung kommen.

Das Eigenkapital und die einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz haben sich im Mehrjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals (Istwerte)					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006	2016	2017	2018	2019
	in Tausend Euro				
Eigenkapital	52.475	0	0	0	0
Sonderposten	31.282	34.808	34.412	35.178	34.760
davon Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge	30.966	34.166	33.885	34.719	34.027
Rückstellungen	22.900	30.227	30.788	32.135	35.634
Verbindlichkeiten	43.695	79.803	77.285	74.068	65.717
Passive Rechnungsab- grenzung	0	221	346	172	439
Bilanzsumme	150.352	145.059	142.831	141.553	136.551

Der Anstieg der Position Rückstellungen (im Wesentlichen Pensions- und Beihilferückstellungen) wird an anderer Stelle erläutert.

Bei den einzelnen Unterpositionen der Bilanzposition Verbindlichkeit gab es in 2019 nachfolgende Veränderungen: Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionskredite konnten durch planmäßige Tilgungen um 1,5 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro zurückgeführt werden. Die Unterposition „Erhaltene Anzahlungen“ ist auf 5,6 Mio. Euro gestiegen. Die Liquiditätskredite sanken von 42,5 Mio. Euro auf 35,5 Mio. Euro und damit um 7 Mio. Euro. Unter der Unterposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden 2,69 Mio. Euro (31.12.2018: 3,44 Mio. Euro) ausgewiesen (davon 2,5 Mio. Euro Cashpoolüberschuss der Beteiligungsgesellschaft).

Die Eigenkapitalposition lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage (Istwerte)						
	Haushaltsjahr					
	EB 2006 *)	2015	2016	2017	2018	2019
	in Tausend Euro					
Jahresergebnis	-/-	-2.485	2.232	895	2.137	1.637
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	45.732	0	123	54	10	5
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	6.743	0	0	0	0	0

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2006

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Fehlbetragsquote	in %
31.12.2015	n.b.
31.12.2016	n.b.
31.12.2017	n.b.
31.12.2018	n.b.
31.12.2019	n.b.

Die Kennzahl lässt keine sinnvolle Aussage zu, da das negative Jahresergebnis inzwischen oberhalb des (Rest-)Eigenkapitalwertes liegt.

b. Vermögenslage

Folgende Kennzahlen sind zur Vermögenslage zu bilden:

- Infrastrukturquote
- Abschreibungsintensität
- Drittfinanzierungsquote
- Investitionsquote

Einleitend wird die Entwicklung der bilanziellen Vermögenswerte in Summe dokumentiert:

Vermögen					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006 *)	2016	2017	2018	2019
	in Tausend Euro				
Anlagevermögen	146.742	124.403	122.735	122.101	121.197
Umlaufvermögen	3.469	11.508	11.730	13.286	10.795
Aktive Rechnungsabgrenzung	141	451	618	567	599
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	8.697	7.748	5.601	3.959
Bilanzsumme	150.352	145.059	142.831	141.555	136.551

Das Gesamtvermögen hat im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2018 um 5,0 Mio. Euro abgenommen. Das Anlagevermögen wurde trotz der vorgenommenen Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Summe um 0,9 Mio. Euro reduziert. Diese Veränderungen betreffen dabei die Reduzierung des Infrastrukturvermögens um 0,6 Mio. Euro und der bebauten Grundstücke um 0,7 Mio. Euro. Sowohl die „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (282 TEUR) als auch die Position „Anlagen im Bau“ wurden (um 77 TEUR) erhöht. Der Anlagewert für die unbebauten Grundstücke hat sich nicht verändert.

Die Finanzanlagen blieben nahezu unverändert.

Stichtagsbezogen haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2019 um rd. 544 TEuro auf 4,9 Mio. Euro erhöht, wobei wegen Steuerrückständen rd. 3,1 Mio. Euro ausstanden. Die Außenstände aus privatrechtlichen Forderungen betrugen zum Stichtag rd. 2,1 Mio. Euro. Beide Positionen konnten im ersten Quartal durch Einzahlungen (abzugrenzende Konzessionsabgaben, Gewinnbeteiligungen u.a.) reduziert werden.

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Infrastrukturquote** liegt nunmehr bei **24,86 %**.

Infrastrukturquote	in %
31.12.2015	25,9
31.12.2016	25,6
31.12.2017	24,6
31.12.2018	24,4
31.12.2019	24,9

Unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen (gem. § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO) wurden in der Bilanz der Stadt Altena (Westf.) im Wesentlichen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel und insbesondere das kommunale Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Straßenbeleuchtungs- und Verkehrslenkungsanlagen berücksichtigt. Im interkommunalen Vergleich ist insbesondere zu beachten, dass im Vergleich zu anderen Kommunen die Entwässerungsanlagen, bedingt durch die vor Jahren vorgenommene Ausgliederung in den Eigenbetrieb Abwasserwerk, unberücksichtigt bleiben.

Die Quote ist im letzten Jahr durch eine verstärkte Investitionstätigkeit gestiegen, wobei die Veränderung zwischen den Jahren 2018 und 2019 nur geringfügig ist. Der Wert des Infrastrukturvermögens hat im Jahr 2019 absolut jedoch um 0,6 Mio. Euro abgenommen.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 36,2 % ermittelt.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität	in %
31.12.2015	9,76
31.12.2016	9,45
31.12.2017	9,55
31.12.2018	8,65
31.12.2019	7,99

Die Kennzahl weist nur geringfügige Schwankungen auf und ist unauffällig. Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die kleineren kreisangehörigen Kommunen von 8,9 % ermittelt.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr auf.

Drittfinanzierungsquote	in %
31.12.2015	52,1
31.12.2016	40,5
31.12.2017	45,9
31.12.2018	53,0
31.12.2019	46,24

Die Drittfinanzierung durch Zuwendungen und Beiträge ist in den letzten Jahren kontinuierlich durch die Finanzierung der Förderprojekte der Stadtentwicklung deutlich angestiegen und zeigt damit einen Entlastungseffekt für den städtischen Haushalt auf. Zum 31.12.2019 ist die Drittfinanzierungsquote gesunken, da die Investitionsmaßnahmen in 2018 durch höhere Anteile an Drittmittel des Landes und des Bundes finanziert

wurden. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Finanzierung aus eigenen Mitteln zurückgegangen ist.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 46,5 % ermittelt.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote	in %
31.12.2015	52,0
31.12.2016	28,4
31.12.2017	61,3
31.12.2018	83,9
31.12.2019	77,2

Die **Investitionsquote** liegt nach den „investitionsschwachen Jahren“ 2015 und 2016 und einem ersten Anstieg unter dem Wert des Vorjahres. Die Investitionen lagen in 2019 bei 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro). Es konnten jedoch insbesondere nicht alle geplanten Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden (Plan: 11,6 Mio. Euro). In den Folgejahren ist mit einer erhöhten Investitionstätigkeit zu rechnen.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 78,1 % ermittelt.

c. Finanzlage

Das aktuelle NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sieht für die Finanzlage folgende Kennzahlen vor:

- Anlagendeckungsgrad II
- Dynamischer Verschuldungsgrad
- Liquidität 2. Grades
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
- Zinslastquote

Anlagendeckungsgrad II

Bei der Analyse der Kapitalstruktur wird eine Beziehung der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz hergestellt, um dadurch Aussagen über die Finanzierung des Vermögens abzuleiten. Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad I ist dabei nicht mehr Gegenstand des NKF-Kennzahlensets, so dass der Anlagendeckungsgrad II unter Berücksichtigung der Sonderposten und des langfristigen Fremdkapitals darzustellen ist.

Anlagendeckungsgrad II	in %
31.12.2015	75,6
31.12.2016	75,2
31.12.2017	72,5
31.12.2018	71,5
31.12.2019	74,1

Eine anzustrebende vollständige Abdeckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten (Wert über oder gleich 100%) findet nicht statt. Der Wert zeigt sich aber durch die Aktivierung der Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre sowie durch den Abbau langfristiger Verbindlichkeiten verbessert und nähert sich dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen an.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 78,1 % ermittelt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde deutlich machen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad	in Jahren
31.12.2017	24,8
31.12.2018	32,5
31.12.2019	19,4

In den Vorjahren ließ die Kennzahl keine sinnvollen Aussagen zu, weshalb sie im Lagebericht nicht näher erläutert wurde. Seit 2016 ist das Jahresergebnis wieder positiv, so dass die Kennzahl wieder mit in die Analyse aufgenommen werden konnte. Für 2019 liegt der dynamische Verschuldungsgrad bei 19,38 Jahren.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades	in %
31.12.2015	29,4
31.12.2016	32,6
31.12.2017	48,5
31.12.2018	58,6
31.12.2019	38,3

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können nur eingeschränkt durch kurzfristige Liquidität bedient werden. Die Liquiditätskredite konnten im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen zum 31.12. auf 35,5 Mio. Euro (31.12.2018: 42,5 Mio. Euro) gesenkt werden.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 95,9 % ermittelt, wobei eine sehr große Spanne (Minimalwert: 3,8 %, Maximalwert: 720,7 %) zwischen den festgestellten Werten liegt, so dass der sogenannte Medianwert mit 29,5 % aussagekräftiger ist und auch in der Nähe des lokalen Wertes liegt.

Verbindlichkeitsquote

Bei Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 65.716.833,77 Euro (Vorjahr 74.068.971,07 Euro) beträgt der Verschuldungsgrad, der angibt in welchem Verhältnis die Summe der Verbindlichkeiten zum Gesamtvermögen steht, 48,13 % (Schlussbilanz 31.12.2018: 52,3 %) und ist damit binnen Jahresfrist deutlich gesunken.

Die Schuldensituation hat sich durch den Rückgang der Kredite zur Liquiditätssicherung von 42,5 Mio. Euro auf 35,5 Mio. Euro von 2018 nach 2019 weiter verbessert. Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken durch die Tilgungen wie in den Vorjahren kontinuierlich. Die erhaltenen Anzahlungen wuchsen im Vorjahresvergleich um 0,3 Mio. Euro auf rd. 5,6 Mio. Euro an.

Schulden					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006	2016	2017	2018	2019
	in Tausend Euro				
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.514	24.137	22.747	21.871	20.568
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.157	46.494	43.396	42.529	35.517
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	109	95	88	88	51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	416	558	750	661
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	88	205	107	644
Sonstige Verbindlichkeiten	817	5.021	5.702	3.449	2.687
Erhaltene Anzahlungen	0	3.553	4.589	5.276	5.588
Verbindlichkeiten gesamt	43.695	79.804	77.285	74.070	65.716
Rückstellungen	22.900	30.228	30.788	32.135	35.634
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	316	641	527	457	733
Schulden insgesamt	66.911	110.673	108.600	106.662	102.083

Anhand der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ wird beurteilt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

<u>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</u>	<u>in %</u>
31.12.2015	21,7
31.12.2016	23,8
31.12.2017	16,6
31.12.2018	15,0
31.12.2019	17,7

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (**24,1** Mio. Euro) beträgt 17,7 %.

Auch hier ist anzumerken, dass die kurzfristige Verbindlichkeitsquote keine Rückschlüsse auf die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zulässt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Kennzahl die Verbindlichkeiten, die mit einer Laufzeit von über 1 Jahr bis maximal 10 Jahren zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden können.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 12,7 % ermittelt. Der Maximalwert lag bei 44,9 %.

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehen.

Zinslastquote	in %
31.12.2015	3,9
31.12.2016	3,4
31.12.2017	2,8
31.12.2018	2,2
31.12.2019	1,8

Die Zinsaufwendungen konnten, bedingt durch die Niedrigzinsphase und durch Restrukturierungsmaßnahmen, binnen Jahresfrist nochmals deutlich auf 0,89 Mio. Euro (Vorjahr: 1,02 Mio. Euro) reduziert werden. In der Planung war wegen der Unsicherheit am Kreditmarkt noch mit einem Zinsaufwand von 1,02 Mio. Euro gerechnet worden.

Der Kreditmarkt war auch im Jahr 2019 von einem weiterhin günstigen Zinsumfeld gekennzeichnet. Auch auf mittelfristige Sicht ist keine Zinswende am Kapitalmarkt zu erwarten. Die Analysten gehen nach wie vor davon aus, dass insbesondere die Rückkehr zu einer „angemessenen Inflationsrate im Euroraum“ aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung in den verschiedenen Regionen die Zinsen in den nächsten drei bis fünf Jahren durch die Nationalbanken und die EZB niedrig gehalten werden, soweit nicht von anderen Märkten unerwartete Entwicklungen eintreten. Das entbindet aber nicht davon, zumindest ein Teil des Portfolios durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu stabilisieren.

d. Ertragslage

Die Kennzahlen zur kommunalen Bilanz sind in der Haushaltsanalyse um weitere Kennzahlen zur Ertragslage zu ergänzen. Das aktuelle NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sieht folgende Kennzahlen vor:

- Netto-Steuerquote
- Zuwendungsquote
- Personalintensität
- Sach- und Dienstleistungsintensität
- Transferaufwandsquote

Diese Kennzahlen werden aus den Ergebniswerten der Ergebnisrechnung abgeleitet, so dass an dieser Stelle lediglich eine globale Betrachtung für den Gesamthaushalt und nicht auf den verschiedenen Ebenen des Produktplans erfolgt.

Einleitend wird die Entwicklung der Ergebnisrechnung dargestellt:

Ordentliche Erträge und Finanzerträge (Istwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2016	2017	2018	2019
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	24.363	24.262	25.422	27.502
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.905	12.314	13.115	13.697
Sonstige Transfererträge	342	391	364	499
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.476	3.510	3.748	3.674
Privatrechtliche Leistungsentgelte	976	1.097	1.104	859
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.967	2.459	3.284	3.370
Sonstige ordentliche Erträge	1.657	1.533	1.721	1.535
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge gesamt	47.686	45.566	48.758	51.136
Finanzerträge	1.009	938	907	948

Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Istwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2016	2017	2018	2019
	in Tausend Euro			
Personalaufwendungen	7.722	7.945	8.846	7.679
Versorgungsaufwendungen	1.309	992	1.443	3.275
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.122	3.736	4.169	4.979
Bilanzielle Abschreibungen	4.331	4.399	4.161	3.928
Transferaufwendungen	22.040	21.924	22.454	24.136
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.412	5.372	5.432	5.558
Ordentliche Aufwendungen gesamt	44.936	44.368	46.505	49.555
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.529	1.243	1.022	893

Netto-Steuerquote

Die **Steuerquote** soll angeben, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuererträge werden bei der Kennzahlenbildung um die Gewerbesteuerumlage und die Umlage Fonds Deutscher Einheit reduziert.

Netto-Steuerquote	in %
31.12.2015	50,5
31.12.2016	49,7
31.12.2017	51,9
31.12.2018	51,0
31.12.2019	52,5

Der Anstieg der Kennzahl ist mit einem höheren Steuerertrag zu begründen. Ausschlaggebend war in diesem Jahr zudem, dass sich das Verhältnis zu den anderen Ertragsarten verschoben hat. Die Steuererträge lagen mit 27,5 Mio. Euro über denen des

Vorjahres (25,4 Mio. Euro), bedingt durch höhere Gewerbesteuererträge und ein geringfügig höheren Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Ausgehend von einem Rekordertrag in Höhe von 11,3 Mio. Euro in 2008 und einem Rückgang in den Jahren der Wirtschaftskrise auf 5,9 Mio. Euro in 2009 und 6,0 Mio. Euro in 2010, erfolgte mit 7,4 Mio. Euro in 2011 und 8,06 Euro in 2012 ein Anstieg. In 2013 konnte mit 8,6 Mio. Euro ein weiterer Zuwachs erreicht werden, der aber unterhalb der Prognose lag. Wider Erwarten lag das Jahresergebnis 2014 bei nur 6,7 Mio. Euro und damit unter dem Vorjahreswert und auch deutlich unter dem Planwert von 9,7 Mio. Euro. In 2015 erfolgt ein vergleichsweise geringer Anstieg auf 7,8 Mio. Euro, der im Jahr 2016 mit 9,31 Mio. Euro deutlich übertroffen wurde. In 2017 konnte ein Gewerbesteuerertrag von lediglich 8,42 Mio. Euro erzielt werden, der damit deutlich unter der Planung (9,42 Mio. Euro) lag. Im Jahr 2018 zeichnete sich dann eine positive Entwicklung ab. Mit einem Ist von 9,2 Mio. Euro gegenüber dem Plan von 8,9 Mio. Euro konnte nicht nur die Prognose, sondern auch der Vorjahreswert übertroffen werden. Im aktuellen Jahr konnte diese positive Entwicklung fortgesetzt werden. Der Planwert für 2019 lag bei 8,78 Mio. Euro und konnte mit einem Ist von 10,78 Mio. Euro deutlich übertroffen werden.

Der Anteil an der Einkommensteuer lag mit 8,8 Mio. Euro (2018: 8,5 Mio. Euro) leicht unter dem Niveau der Planung. (8,9 Mio. Euro).

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 51,7 % ermittelt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote	in %
31.12.2015	22,8
31.12.2016	25,0
31.12.2017	27,0
31.12.2018	26,9
31.12.2019	26,8

Für das Haushaltsjahr 2019 lag die **Zuwendungsquote** leicht unter dem Vorjahresniveau, obwohl die Schlüsselzuweisungen mit 7,38 Mio. Euro (Vorjahr: 7,12 Mio. Euro) höher ausgefallen sind als im Vorjahr. Die Zuweisungen vom Land lagen mit 2,19 Mio. Euro über denen des Vorjahrs (1,68 Mio. Euro). 416 Tsd. Euro der Schulpauschale wurden konsumtiv für die Instandhaltung der Schulgebäude eingesetzt. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten lagen mit 1,62 Mio. Euro unter der Planung. Die weiteren Abweichungen können der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

Personalintensität	in %
31.12.2015	18,3
31.12.2016	17,2
31.12.2017	17,9
31.12.2018	19,0
31.12.2019	15,5

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen hat sich im Vorjahresvergleich insgesamt reduziert. Die Aufwendungen mit 7,68 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 1,17 Mio. Euro deutlich gesunken. Die Dienstaufwendungen

für die Beamten (1,7 Mio. Euro) reduzierten sich, wobei sich die Aufwendungen der Beschäftigten (4,2 Mio. Euro) ,wie bereits weiter oben beschrieben, durch die allgemeinen Tarif- und Besoldungssteigerungen erhöhten. Unabhängig davon wurde der Kurs des Stellenabbaus auch in 2019 fortgesetzt.

Wesentlich für die in Summe reduzierten Personalaufwendungen, die unter denen der Planung lagen, ist, dass die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für 2019 in Summe 5 TEUR betrugen (davon Pensionsrückstellung für Beamte 52 TEuro, Beihilferückstellung für Beamte: -48 TEuro). In 2018 wurden in Summe 1,3 Mio. Euro gebucht.

Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, die aber nicht zu den Personalaufwendungen zählen, sind deutlich höher ausgefallen als im Jahr 2018 (+1,7 Mio. Euro).

Im Vergleich zu anderen Kommunen kann diese Kennzahl nur eingeschränkt verwendet werden, da die Personalintensität in starkem Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der Kernverwaltung steht. Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 20,5 %, bei einer relativ großen Bandbreite von 13,5 % bis 26,5 %, ermittelt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

An der Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ kann abgelesen werden, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität	in %
31.12.2015	8,6
31.12.2016	9,2
31.12.2017	8,4
31.12.2018	9,0
31.12.2019	10,1

Die Kennzahl der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ließ in der Vergangenheit eine kontinuierliche Reduzierung erkennen. Einzig im Jahr 2013 war eine Aufwandssteigerung zu beobachten, die aber seit 2014 wieder rückläufig war.

Die Aufwendungen lagen 2019 mit 4,98 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Dabei lagen die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (+ 78 TEuro) über der Planung. Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 106 Teuro verausgabt: Da begonnene Maßnahmen in 2019 nicht fertiggestellt werden konnten, wurden zudem Straßenunterhaltungsrückstellungen in Höhe von 280 Teuro gebildet.

Günstige Energiepreise haben zudem dafür gesorgt, dass bei den Bewirtschaftungskosten ebenfalls Einsparungen gegenüber der Planung erzielt werden konnten (-130 TEuro). Die Schülerbeförderungskosten lassen trotz der zunehmenden Schülerzahl am Burggymnasium und der Sekundarschule mit 628 TEuro eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr (- 78 Tsd. Euro) erkennen. In den Folgejahren ist allerdings durch die Preissteigerung der Transportkosten wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Weiterhin musste bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 100 Tsd. Euro für Ersatzvornahmen bei sog. „Schrottimmobilien“ kein Mitteleinsatz erfolgen.

i. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote	in %
31.12.2015	47,0
31.12.2016	49,1
31.12.2017	49,4
31.12.2018	48,3
31.12.2019	48,7

In absoluten Werten sind die Transferaufwendungen um rd. 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Während im Vorjahr 22,45 Mio. Euro verausgabt wurden, lagen die Transferaufwendungen 2019 bei 24,14 Mio. Euro. Dabei ist die größte Position, die allgemeine Kreisumlage, mit 10,99 Mio. Euro (Vorjahr: 11,01 Mio. Euro) leicht gesunken. Der größte Posten der Zuführung mit 1,2 Mio. Euro ist auf die Bildung der Rückstellung für die allgemeine Kreisumlage zurückzuführen (gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO).

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt an die Kindergartenträger ist im Jahr 2019 mit 3,31 Mio. Euro vor dem Hintergrund steigender Platzzahlen durch geänderte Bedingungen in der Kindergartenfinanzierung um rd. 386 TEuro höher ausgefallen als im Jahr 2018. Im Bereich der Jugendhilfe lagen die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige mit rd. 1,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2018: 1,2 Mio. Euro) und dabei unter der Planung (1,49 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Vollzeitpflege für Minderjährige (2019: 801 TEuro ggü. 2018: 812 TEuro) liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die ambulanten Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (2019: 480 TEuro ggü. 2018 447 TEuro), zeigen allerdings deutliche Entwicklungen nach oben. Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt sind u.a. aufgrund der in 2019 zurückgehenden Asylbewerberzahlen mit 292 TEuro um rd. 10 TEuro geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit mussten auf Grund der verbesserten Ertragslage mit 1,35 Mio. Euro mehr Umlagemittel (+ 221 TEuro) abgeführt werden als im Vorjahr (1,13 Mio. Euro), da sich die Umlage an den Zahlbeträgen orientieren.

e. Analyse der Ergebnisrechnung

Der Lagebericht soll gem. § 49 KomHVO auch die produktorientierten Ziele und Kennzahlen analysieren, soweit diese für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von Bedeutung sind. Ziele wurden erstmalig ab dem Haushalt 2007 definiert, so dass die Abweichungsanalysen um Informationen zur Zielerreichung ergänzt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich Abweichungen zwischen den Planansätzen des Haushalts und den Ergebnissen auf Grund des Prognosecharakters typischerweise und regelmäßig ergeben. Die betragsmäßigen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen können der Gesamtergebnisrechnung und den Teilrechnungen entnommen werden.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

In der Produktgruppe 01.02 Verwaltungsführung findet das gesamtstädtische Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ seine Fortsetzung. Inhalt der Arbeit war es, die Aufgaben des „Stellwerks“ zu begleiten. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit bildet dabei die ehrenamtliche Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro. Dazu zählt u.a. die Betreuung der Familien und Einzelpersonen durch ein Patenschaftsmodell und die Organisation von niederschweligen Sprachkursen durch Lehrkräfte des Stellwerks. Das Gebäude Freiheitstraße 26 wurde in den Jahren 2017 und 2018 umfangreich umgebaut und ist 2018 in Betrieb gegangen. Ein weiteres Projekt wird in Zukunft der Aufbau eines lokal ansässigen Tafel-Betriebs sein.

Die im Frauenförderplan konkretisierten Ziele (Produktgruppe 01.03) konnten bedingt durch die Aufgaben im Bereich der Integration durch die Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2019 nur nachrangig umgesetzt werden.

Das Personalmanagement (Produktgruppe 01.08) ist im Zuge einer der zentralen Maßnahmen der Haushaltssanierung darauf ausgerichtet, dass eine nachhaltige Reduzierung der Nettopersonalkosten erzielt wird. Dabei sollen die wesentlichen kommunalen Aufgaben auch bei einer fortschreitenden Reduktion des Stellenumfangs und der Personalaufwendungen gewährleistet sein. Der Stellenbau im Zuge der Haushaltssanierung hat nach gemeinsamer Auffassung der Politik und Verwaltung eine Untergrenze erreicht. Im Zuge der weiteren Personalplanung und -entwicklung wird eine Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Mittelpunkt stehen.

Einen Überblick über die Personalaufwendungen im Zeitverlauf gibt nachfolgende Tabelle:

Personalaufwendungen				
	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019
Beamte (Dienstaufwendungen)	1.712.894 €	1.642.837 €	1.744.941 €	1.657.022 €
Tarifl.Beschäftigte (Diensta.)	3.694.515 €	3.764.419 €	4.069.485 €	4.228.852 €
Dienstaufw. Bund. Freiw.Dienst	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonst. Beschäftigte (Diensta.)	140.723 €	128.787 €	129.997 €	94.575 €
Tarifl.Beschäftigte (Vers.-k.)	236.675 €	242.631 €	257.560 €	267.598 €
Tarifl.Beschäftigte (Beitr.Sozialversicherung)	720.337 €	723.105 €	795.750 €	847.918 €
Sonst.Beschäftigte (Beitr.Sozialversicherung)	22.543 €	23.612 €	22.017 €	14.204 €
Beihilfe Unterst.leist. Beamte	390.433 €	414.866 €	547.453 €	474.046 €
Summe	6.918.120 €	6.940.258 €	7.567.203 €	7.584.215 €

Informationen zur Personalentwicklung sind dem Stellenplan und dem jährlichen Personalbericht zu entnehmen. Im Personalbericht des Jahres 2019 wurde erläutert, dass in der akuten Phase der Haushaltssanierung von 2011 bis 2019 für die Gesamtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe ein Stellenabbau, gemessen an den tatsächlich besetzten Stellen, um 21 Stellen vollzogen wurde. Mit dem Haushaltssanierungsplan wird die Verpflichtung zum Stellenabbau beim altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiter fortgeschrieben. Planmäßig ist im Jahr 2019 kein Mitarbeiter altersbedingt ausgeschieden; dessen Stelle nicht wiederbesetzt wurde.

Im Personalbericht wurde aufgezeigt, dass kurzfristig bis 2021 sechs weitere Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden werden, bis 2027 in Summe sogar 36 Mitarbeiter, wobei die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass unplanmäßige oder vorzeitige Verrentungen bzw. Pensionierungen sowie Sterbefälle hinzukommen. Von den zuvor genannten 36 Stellen würden nach den derzeit geltenden Maßstäben auf Grund fachlicher Ansprüche nur 15 Stellen extern besetzt. Alle anderen Stellen müssten entfallen oder intern kompensiert werden. Rat und Verwaltung sind sich einig, dass eine weitere Stellen- und Personalreduzierung über das Ende der Haussanierung hinaus nicht möglich ist. Schon jetzt sind bestimmte Bereiche der Verwaltung nicht arbeitsfähig, wenn ein Mitarbeiter ausscheidet oder längerfristig erkrankt. Für die Zeit ab 2021 soll ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Stellenzuwachs eingeplant werden muss.

Gleichwohl wurden seit 2015 einige Stellen von Mitarbeitern, die ungeplant ausgeschieden sind, durch jüngere Kräfte wiederbesetzt um der Überalterung der Verwaltung entgegenzu-

wirken. Dies führte sukzessive zu einer Reduktion dieses Durchschnittsalters, aber auch zu geringeren Personalaufwendungen.

Die Vorgabe eines Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen konnte im Berichtsjahr sowohl in der Kernverwaltung wie auch in den Eigenbetrieben eingehalten werden.

Für den Personalbereich lassen sich aus dem Personalbericht 2019 nachfolgende Kennzahlen ableiten. Der Anstieg der Personalkosten je Einwohner ist nicht auf einen Sprung bei den Personalaufwendungen zurückzuführen, sondern hängt im Verhältnis auch mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen zusammen.

Wert	2019	2018	2017	2016	2015
Anzahl der Stellen (Verwaltung o. Eigenbetriebe)	126	127,17	126,06	128,56	131
Ist-Stellen je 1.000 EWO	7,54	7,52	7,38	7,47	7,54
bereinigte Personalkosten je EWO	453,66 €	447,18 €	406,31 €	401,80 €	407,76 €

1) tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.

2) amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.

Bei der Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement steht neben den Aufgaben im Bereich Haushaltsführung, der Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs die Vorbereitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Mittelpunkt. Hierbei konnte wie in den Vorjahren auf Beratungsleistungen der GPA.NRW zurückgegriffen werden, die durch das Land NRW aus den Mitteln des Stärkungspakts finanziert wurden. Dabei ist unter anderem das zuvor genannte Konzept zur Personalentwicklung entstanden. Politik und Verwaltung werden zudem in Fragen des Brandschutzes beraten.

Im Produktbereich 01 ergaben sich in den Produktgruppen 01.13 und 01.14 einige Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Die Bewirtschaftungsaufwendungen für die städt. Gebäude lagen bei 1,39 Mio. Euro (2018: 1,33 Mio. Euro) günstiger als geplant. Die laufenden Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung lagen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen bei 847 TEuro (Plan: 1,19 TEuro), wobei 16 TEuro durch Bundesmittel aus dem Investitions-

förderungsprogramm abgedeckt werden konnten. Weitere 222 TEuro konnten auf dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert werden.

Die Erträge aus Mieten und Pachten für vermietete Objekte lagen (insbesondere Mietwohnungen) bei 503 TEuro, damit 341 TEuro unter dem Planwert. Während die Vermietungen im Bereich Integration deutlich zurückgegangen sind, konnte das Gebäude der ehemaligen Hauptschule am Nüggelnstück nunmehr ganzjährig vermietet werden.

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

In der Produktgruppe 02.07 (Verkehrsregelung) stellt sich die Ertragssituation gegenüber dem Vorjahr etwas günstiger dar, da der Ertrag bei 185 TEuro und damit über dem des Vorjahresniveau (2018: 163 TEuro) lag. Dies wurde durch eine bessere Einnahmesituation im Bereich des ruhenden Verkehrs mit 136 TEuro (2018: 114 TEuro) ausgelöst. Die Bußgelder lagen mit 10 TEuro unter denen des Vorjahres (16TEuro).

Für die Produktgruppe 02.15 Gefahrenabwehr und –vorbeugung hat die Abteilung 3 für den Brandschutz folgende Kennzahlen mitgeteilt:

Art	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Brände	27	52	40	42	32	24
<i>davon Großbrände</i>	1	7	1	0	2	1
<i>davon Mittelbrände</i>	5	7	1	3	5	1
<i>davon Kleinbrände a</i>	7	13	12	17	5	6
<i>davon Kleinbrände b</i>	9	11	12	18	16	16
Technische Hilfeleistungen	234	273	253	188	229	170
Brandsicherheitswachen	13	14	7	9	2	18
Brandschauen	26	3	0	7	0	0
Brandnachweisschauen	0	0	0	2	2	0
Beratungen/Ortsbesichtigungen	8	8	8	25	0	8
Schriftl. Gutachten	15	23	22	37	18	11

Das Ordentliche Ergebnis der Produktgruppe lag mit –2,1 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Abschreibungsaufwand ist auf Grund von Reinvestitionen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte auf 262 TEuro gestiegen.

In der Produktgruppe 02.17 Rettungsdienst ist die Trägerschaft seit dem 01.01.2009 auf den Märkischen Kreis übertragen worden, wobei die praktische Durchführung des Rettungsdienstes für die Kommunen Altena und Nachrodt-Wiblingwerde weiterhin durch die Stadt Altena vorgenommen wird. Es erfolgt eine erhöhte pauschale Kostenerstattung in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Vorjahr: 1,22 Mio. Euro) durch den Märkischen Kreis an die Stadt Altena, da ein entsprechender Personalmehreinsatz gegenfinanziert wird. Im Gegenzug erhebt der Kreis die Rettungsdienstgebühren.

Für den Rettungsdienst hat die Abt. 3 folgende Leistungsdaten ermittelt:

Art	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Notfalltransporte	2999	2210	2121	1776	1716	1315
Einsätze je 1000 Einwohner	179,39	130,60	124,17	103,1	98,8	76,1
Notfalltransporte mit Notarzt	942	960	902	1112	868	751
relativer Anteil	31,41 %	43,44%	42,53%	62,61%	50,58%	57,11%

Produktbereich 03 Schulen

Im Primarbereich werden weiterhin zwei Grundschulen mit drei Standorten (Breitenhagen, Mühlendorf und Dahle) vorgehalten.

Die interkommunale Sekundarschule ist mit den Klassen 5 bis 7 in Nachrodt-Wiblingwerde angesiedelt und danach erfolgt der Wechsel für die Klassen 8-10 nach Altena. Das Burggymnasium hat weiterhin einen guten Zulauf und im Jahr 2019 mit 879 Schülern nur leicht rückläufige Zahlen. Die Schülerzahlen im Primarbereich sind ebenfalls leicht zurückgehend. Erst in einigen Jahren ist durch die höhere Geburtenzahl wieder mit einem Anstieg zu rechnen.

Die Förderschule ist seit Schuljahresbeginn 2015/2016 auf den Märkischen Kreis übergegangen und war bis zum Schuljahr 2017 am Standort Drescheider Berg untergebracht. Ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt der Wechsel an den Standort der ehemaligen Hauptschule Rahmede am Nüggelinstück. Das Gebäude wurde von der Stadt angemietet und dafür den bisherigen Standort aufgeben.

Schulart	Schülerzahl 15.10.2018	Schülerzahl 15.10.2019	Rel. Veränderung 2019 ggü. 2018
Grundschulen	468	461	1,5 %
Hauptschule			
Realschule			
Gymnasium	916	879	-4,0%
Förderschule			
Sekundarschule	409	390	-4,6 %

Die Leistungen des Schulträgers konnten mit deutlichen Einsparungen gegenüber der Planung erbracht werden. Die Aufwendungen fielen mit 3,03 Mio. Euro insgesamt gesehen, geringfügig geringer aus als geplant (3,19 Mio. Euro). Minderaufwendungen sind u.a. im Bereich der Schülerbeförderungskosten entstanden; diese sind um 57 TEuro niedriger ausgefallen als geplant.

Die Gesamtaufwendungen für die einzelnen Schulformen lassen sich wie folgt darstellen:

Schulart	Schülerzahl 15.10.2019	Gesamt- aufwendungen 2019	Aufwendungen je Schüler 2019	Aufwendungen je Schüler 2018
Grundschulen	461	1.063.021,12 €	2.306 €	2.166 €
Hauptschule				
Realschule		5.177,53 €		
Gymnasium	879	1.637.824,68 €	1.863 €	1.775 €
Förderschule		2.956,23 €		
Sekundarschule	390	745.455,18 €	1.911 €	1.886 €
	1730	3.454.434,74 €	1.996,78 €	1.924,21 €

Der Jahresvergleich der Werte „Aufwendungen je Schüler“ ist für die auslaufenden Schulen nur noch bedingt aussagefähig, da Grundaufwendungen (insbesondere interne Mietaufwendungen) unabhängig von der Schülerzahl anfallen. Die Erträge (Mieteinnahmen) für die Vermietung der Förderschule werden an anderer Stelle dargestellt.

Produktbereich 04 Kultur

Für den Kulturbereich gilt wie in den zurückliegenden Jahren, dass der Ressourceneinsatz durch die Stadt äußerst gering ist und im Wesentlichen von der ehrenamtlichen Arbeit des Kulturrings Altena e.V. getragen wird. Die Geschäftsstelle wird von hauptamtlichem Personal der Verwaltung geführt, wobei die Geschäftsführerin Ende 2015 aus den Diensten der Stadt ausgeschieden ist. Seitdem wird die Arbeit durch einen Geschäftsführer erledigt, der direkt beim Kulturring angestellt wird. Der Verein erhält dafür einen Zuschuss. Diese Konstruktion soll mittelfristig einer Überprüfung unterzogen werden, um gegebenenfalls zusätzlichen Synergien durch eine Zusammenarbeit der Bereiche Tourismus und Kultur zu heben.

Im Bereich der Produktgruppe 04.02 Kulturförderung sind u.a. auch die Umlage an den Zweckverband VHS Lennetal und der Zuschuss an die Musikschule Lennetal e.V. abzudecken. Die VHS-Umlage konnte mit rd. 33 TEuro (Plan: 66 TEuro) reduziert werden und liegt unter den Aufwendungen des letzten Jahres (15 TEuro). Der Zuschuss für die Musikschule mit 87 TEuro (Plan: 86 TEuro) ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (72 TEuro). Es ist wie in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass es sich beim Zuschuss an die Musikschule um eine freiwillige Ausgabe handelt, die durch die Senkung anderer freiwilliger Ausgaben nicht weiter kompensiert werden kann. Aus diesem Grund sollte mittelfristig entsprechend den Vorgaben des Haushaltssanierungsplans eine weitere Reduzierung des Zuschussbedarfs angestrebt werden. Der Zuschussbedarf soll bis 2021 um weitere 25 TEuro gesenkt werden. Die Verbandsumlage für die VHS Lennetal soll bis zu diesem Jahr ebenfalls sukzessive abgebaut werden.

Durch die eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen ist die Zielsetzungen, die Stadtbücherei als einen wesentlichen Faktor im kulturellen Leben der Stadt zu etablieren und eine verstärkte Unterstützung in der Bildung und Ausbildung anbieten zu wollen, nur in engen Grenzen möglichen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten wurde mit zusätzlichen Zeiten am Samstagvormittag im Jahr 2016 vorgenommen und funktioniert nur durch das personelle Engagement des Fördervereins. Eine geringfügige Kompensation kann durch die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erreicht werden. Insgesamt ist bei allen öffentlichen Bibliotheken durch ein sich weiter stark änderndes Medienverhalten verbunden mit einem Rückgang der Leserzahlen und der Mediennutzung zu beobachten. So ist die Anzahl der Leser pro 1.000 Einwohner im langfristigen Vergleich von 85 (2007) auf 55 weiter zurückgegangen (2018: 60). Hier muss zukünftig gelingen, die Ziel-

gruppe „Kinder“ noch stärker an die Bücherei zu binden. Die Zahl der Ausleihungen „absolut“ wie auch „je Leser“ sind weiter rückläufig.

Die Erhebung der Fallzahlen beruht nun mehr durchgängig auf der Basis der Statistik aus der seit 2016 eingesetzten Büchereisoftware. Der jährliche Zuschussbedarf ist in Summe von 331 TEuro auf 325 TEuro gesunken. Der Zuschuss pro Leser ist weiter angestiegen, wobei der Zuschussbedarf je Einwohner gesunken ist.

Grundzahlen	2016	2017	2018	2019
Einwohner	17218	17081	16922	16718
Leser	1046	1104	1016	911
Medienbestand	52037	43105	44679	41183
Ausleihungen	40145	38783	34656	32756
Kennzahlen				
Leser je 1000 EWO	60,8	64,6	60,0	54,5
Medienbestand je Leser	49,7	39,0	44,0	45,2
Ausleihungen je Leser	38,4	35,1	34,1	36,0
Finanzen				
Gesamtergebnis	-332.784,87 €	-330.531,85 €	-333.709,90 €	-325.504,33 €

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Die Zielsetzung in der Produktgruppe 05.01 Unterstützung von Senioren, die die Schaffung eines ausreichenden, seniorengerechten Wohnungsangebots zum Inhalt hat, konnte wie in den vergangenen Jahren durch eigenständige Aktivitäten der Stadt nicht umgesetzt werden. Die Altenaer Baugesellschaft AG ist weiterhin als größter Vermieter am Ort bestrebt, Teile ihres Wohnungsbestandes durch gezielte Investitionsmaßnahmen seniorengerecht aufzuwerten.

Das Budget der Produktgruppe 05.03 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterhaltsangelegenheiten konnte mit einem Zuschussbedarf von - 116 TEuro unterhalb der Prognose ausgeführt werden (Plan: -322 TEuro). Den Aufwendungen in Höhe von 1,65 Mio. Euro (2018: 1,84 Mio. Euro), davon Transferaufwendungen in Höhe von 8.488 TEuro, standen Erträge in Höhe von 1,53 Mio. Euro (2018: 1,49 Mio. Euro) gegenüber.

Das Produkt 05.03.04 Unterhaltsvorschuss ist ergebnismäßig mit -130 TEuro besser ausgefallen, als erwartet (Plan: -162 TEuro). Es wurden mit 384 TEuro weniger Leistungsansprüche befriedigt, als im Vorjahr (2018: 409 TEuro).

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familien

Altena gehört mit weniger 17.000 Einwohnern zu den kleinen Städten der sogenannten mittleren kreisangehörigen Kommunen. Kostenintensive Einzelfälle, wie z. B. in der Heimerziehung, belasten das Budget des Jugendamtes und damit den Haushalt der Stadt Altena außerordentlich.

Die Hilfen und Maßnahmen werden hauptsächlich über freie Träger ausgeführt. Das Jugendamt der Stadt Altena bedient sich vielfältiger Formen von interkommunaler Zusammenarbeit und Kooperationen innerhalb des Märkischen Kreises und mit den Trägern der Jugendhilfe.

Die Kindergartenplatzzahl hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

Stadtteil	2016	2017	2018	2019
Stadtmitte / Mühlendorf	147	146	149	169
Dahle / Nette	150	155	155	155
Evingsen / Nettenscheid				
Breitenhagen / Rahmede	123	129	133	133
Summe	420	430	437	457

Gerade in diesem kommunalen Aufgabenbereich ist die demografische Entwicklung von besonderer Bedeutung. Gemessen an der Bevölkerungszahl jeweils zum 31.12. ist die Gesamtzahl der Einwohner/-innen zwischen 2012 – 2017 um - 947 (entspricht -5,3 %) zurückgegangen. In der hier maßgeblichen Altersgruppe ist seit einigen Jahren ein entgegengesetzter Trend zu beobachten. Obwohl die Geburtenzahlen von Jahr zu Jahr stark schwanken, liegen sie doch deutlich über denen der Jahre vor 2015. Während die Altersgruppe der 0-6-jährigen im Jahr 2012 bei 711 Kinder lag, umfasste sie im Jahr 2019 873 Kinder, mithin ein Zuwachs von 23 %.

Die Budgetentwicklung im Jahr 2019 liegt unter der Planung. Das Ist-Ergebnis lag bei -1,74 Mio. Euro (Plan: -2,05 Mio. Euro), während der Vorjahreswert bei -1,63 Mio. Euro festgestellt wurde. Die Landeszuweisungen für den KiTa-Bereich waren mit 1,93 Mio. Euro analog zu den geringeren Betriebskostenzuschüssen (siehe unten) um rd. 310 TEuro höher als geplant (Plan: 1,83 Mio. Euro). Daneben ergaben sich Erträge aus den Elternbeiträgen von 357 TEuro (Plan: 290 TEuro). Eine Schätzung der Erträge auf Elternbeiträgen ist im Vorhinein nur schwer möglich, da die Veranlagung in Abhängigkeit zur Einkommenssituation der Eltern steht. Die Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse lagen mit 3,3 Mio. Euro (Plan: 3,5 Mio. Euro) unterhalb des Plans, die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse lagen bei 187 TEuro (Plan: 200 TEuro).

Die Zielsetzung der Produktgruppe 06.02 Kinder- und Jugendarbeit war auch für das zurückliegende Jahr die Weiterentwicklung des bestehenden Kinder- und Jugendförderplans auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und unter verstärkter Berücksichtigung der vernetzten Jugendarbeit für den Zeitraum bis 2020. Der Stadtjugendring hat die Arbeit fortgesetzt und unterstützt die kommunalen Angebote durch eine Vernetzung der verbandlichen Jugendarbeit.

Für die Produktgruppe 06.03 wurde als Zielsetzung vorgegeben, dass das soziale Frühwarnsystem „Altena früh am Ball“ langfristig gesichert und weiterentwickelt werden soll. Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und den Schulen auf der einen Seite und die Unterstützung durch niederschwellige Angebote des Familienbüros wurden fortgesetzt. Dabei wurden weitere Projekte im Bereich der frühen Hilfen umgesetzt. Für beide Bereiche können seit 2016 aus Präventionsgründen höhere finanzielle Mittel eingesetzt werden. Hierfür wurden wie im Vorjahr insgesamt 21 TEuro eingesetzt.

Der Fehlbetrag für Hilfen zur Erziehung (HzE) je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren wird maßgeblich durch die Transferaufwendungen der Hilfen zur Erziehung beeinflusst. Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung bezogen auf die Einwohner bis 21 Jahre bzw. je Hilfefall erreichen in den vergangenen Jahren im interkommunalen Vergleich ein durchschnittliches Ergebnis.

Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen liegt vergleichsweise niedrig bei rund 50 Prozent. Dies bedeutet für Altena auch, dass die Hälfte der stationären Hilfen der kostenintensiven Heimerziehung zuzuordnen ist.

Der Fehlbetrag für Hilfen zur Erziehung (HzE) je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren wird maßgeblich durch die Transferaufwendungen der Hilfen zur Erziehung beeinflusst. Die Auf-

wendungen Hilfe zur Erziehung bezogen auf die Einwohner bis 21 Jahre bzw. je Hilfefall erreichen in den vergangenen Jahren im interkommunalen Vergleich ein durchschnittliches Ergebnis.

Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen liegt vergleichsweise niedrig bei rund 50 Prozent. Dies bedeutet für Altena auch, dass die Hälfte der stationären Hilfen der kostenintensiven Heimerziehung zuzuordnen ist.

Die wesentlichen Daten für das Produkt Jugendhilfe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Hilfeart	2018 Anzahl	2019 Anzahl	2018 Aufwend- ungen	2019 Aufwend- ungen
	in Tagen / Fällen	in Tagen / Fällen	in Euro	in Euro
Vollzeitpflege unter 18 Jahre Vollzeitpflege über 18 Jahre	6.908 365	8.188 83	811.590 10.776	800.741 7.284
Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen unter 18 Jahre Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen über 18 Jahre	5.536 0	5.260 390	1.176.560 0	1.212.777 91.629
Eingliederungshilfe ambulant unter 18 Jahre Eingliederungshilfe ambulant über 18 Jahre	8 0	6 1	122.838 0	91.727 3.601
Eingliederungshilfe stationär unter 18 Jahre Eingliederungshilfe stationär über 18 Jahre	365 0	1	115.200	91.174
Inobhutnahme	71	10	16.739	23.716
weitere Transferaufwendungen der Jugendhilfe			781.662	1.030.774
Summe der Transferaufwendungen der Jugendhilfe			3.035.366	3.353.423

Die Transferaufwendungen lagen in Summe mit 3,4 Mio. Euro um rd. 112 TEuro über den Planwerten und um 318 TEuro über den Vorjahreswerten. Nach einer Aufwandsreduzierung im Jahr 2016 gegenüber den Jahren 2014 (2,16 Mio. Euro) und 2013 (2,23 Mio. Euro) ist damit ein neuer Höchstwert erreicht. Insbesondere die Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre ist von 782 TEuro (2013) auf nunmehr 1,2 Mio. Euro angewachsen. Die Entwicklung der Fallzahlen (Unterbringungstage) von 4.085 Tage in 2013 auf nunmehr 5260 Tage zeigt eine deutliche Zunahme bei dieser Hilfeart. Eine ähnliche

Entwicklung ist bei der Hilfeart Vollzeitpflege unter 18 Jahre zu beobachten: Die Aufwendungen sind zwischen 2013 und 2017 um rd. 100 % von 409 TEuro auf 801 TEuro gestiegen. Die Unterbringungstage zeigen ebenfalls eine steigende Tendenz auf, obwohl die demografischen Veränderungen eigentlich eine rückläufige Entwicklung ergeben müssten.

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe 06.03 lag mit -3,81 Mio. Euro erneut deutlich ungünstiger als im Vorjahr (-3,37Mio. Euro). Im langfristigen Vergleich ist eine deutliche Mehrbelastung für den Gesamthaushalt zu beobachten. Legt man beispielsweise als Ausgangswert das Jahr 2008 mit einem Wert von - 1,58 Mio. Euro zugrunde, liegt dieser 2018 in Summe bei 3,9 Mio. Euro. Bezogen auf den Zuschussbedarf, als Ausgangswert ebenfalls 2008 mit 1,57 Mio. Euro, ist ein Anstieg von mehr als 148 % festzustellen.

Produktbereich 08 Sport

Die kommunalen Sportanlagen bieten für die Vereinssportarten und für den Schulsport genügend Raum und sind flächendeckend gut ausgelastet. Die Zielsetzung für die Produktgruppe 08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen wurde damit auch im Jahr 2018 unverändert umgesetzt. Mit dem Haushaltssanierungsplan wurde für die Zukunft eine Mitfinanzierung durch die Nutzer (Sportvereine u.a.) beschlossen, die sich seit 2013 auswirkt. Das Ertragsziel von 20 TEuro wurde mit 11 TEuro wiederum verfehlt. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Schulturnhallen der ehemaligen Hauptschule Rahmede und der Grundschule Evingsen aus der Bewirtschaftung durch die Stadt herausfallen und bisher von den Sportvereinen selbst bewirtschaftet wurden. Die Sporthalle der Schule am Nüggelinstück ist aber inzwischen im Schulbereich an die Förderschule gefallen, sodass die Bewirtschaftung durch die Rahmeder Sportvereine ab 2019 wieder entfallen ist.

Die ordentlichen Aufwendungen des Budgets der Produktgruppe 08.01 sind mit 87 TEuro (Plan: 103 TEuro) im Plan gehalten worden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass weitere 371 TEuro für die Gebäudekosten nach Abzug für die Drittnutzung (Schulsport) hinzuzurechnen sind. Das Defizit der Produktgruppe liegt trotz der Nutzungsgebühren in Summe bei 476 TEuro und wird von jedem Bürger mit 28,46 Euro finanziert.

Die Sportförderung (Produktgruppe 08.02) muss unverändert in einem sehr engen finanziellen Rahmen (Aufwendungen rd. 14 TEuro) erfolgen, wobei sich dieser wie in den Vorjahren auf den Jugendbereich und die Unterstützung des Stadtsportverbands konzentriert.

Produktbereich 09 Planung

Die wesentlichen Aufgaben des Produktbereichs wurden durch die Zielsetzung im Zusammenhang mit der Fortführung des Stadtentwicklungsprozesses unter dem Titel „Altena 2015“ bestimmt. Wesentliche Teilprojekte konnten mit der Errichtung der Lennepromenade und dem Burgaufzug in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden. Ein weiteres Handlungsfeld ist auf der anderen Lenneseite im Bereich des zukünftigen „Lennepark“ mit dem Neubau der Fußgängerbrücke vom Markaner über den Fluss auf die Bahnhofseite entstanden.

Für die Produktgruppe 09.01 Räumliche Planung und Entwicklung ergaben sich erneut wesentliche Abweichungen. Die geplanten Erträge in Höhe von 126 TEuro konnten in 2019 übertroffen werden. Zur Ausführung der geplanten Maßnahmen wurden im Haushalt 2019 Aufwendungen – einschließlich eigener Personalaufwendungen - in Höhe von 397 TEuro bereitgestellt, verausgabt wurden jedoch tatsächlich 310 TEuro. Sowohl die Aufwands- wie auch die Ertragsseite stehen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Umsetzung städtischer Projekte.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Das Budget der Produktgruppe 10.01 Bauaufsicht war in der Planung vorsorglich mit einem größeren Budget ausgestattet worden, da Aufwendungen im Bereich der Ersatzvornahmen zu erwarten waren. Die eingeplanten Mittel in Höhe von 100 TEuro mussten allerdings nicht in Anspruch genommen werden. Ertragsseitig haben die Baugenehmigungsgebühren in 2019 durch die Entwicklung im Gewerbepark Rosmart deutlich abgenommen (271 TEuro, 2018: 424 TEuro). In den Folgejahren ist wegen der Verkaufstätigkeit im Jahr 2018 mit einem weiterhin hohen Einnahmeniveau zu rechnen, danach werden sie aber auch wieder deutlich zurückgehen.

Für die Produktgruppe 10.05 Wohnen, die im Wesentlichen die Sachbearbeitung des Wohngeldes und der Fehlbelegerabgabe beinhaltet, konnte der Stellenumfang konstant gehalten werden, so dass die Personalaufwendungen in 2019 durch personelle Umstellungen bei 64 TEuro (2018: 82 TEuro) unter Vorjahresniveau blieben.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Der Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung, der mit dem Produkt „Abfall“ nur ein Produkt beinhaltet, konnte in diesem Jahr kostendeckend wirtschaften. Die Gebührenerträge und die Kostenerstattungen lagen ebenso wie die Aufwendungen bei 2,19 Mio. Euro.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen

Die Produktgruppe 12.01 Öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen konnte deutlich unterhalb des vorgegebenen Budgetvolumens abgeschlossen werden. Die Gesamtaufwendungen lagen mit 4,78 Mio. Euro über dem Planansatz (4,47 Mio. Euro) und damit deutlich über dem Vorjahreswert (4,1 Mio. Euro). Die größte Aufwandsposition ist die planmäßige Abschreibung in Höhe von 2,03 Mio. Euro. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge in Höhe von 878 TEuro gegenüber.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung und Lichtzeichenanlagen lagen die Betriebsaufwendungen (ohne Afa und Contractingaufwendungen) bei 276 TEuro und damit über denen des Vorjahres (252) TEuro). Insgesamt gesehen gilt die Feststellung, dass die Kosten gegenüber dem Zeitraum vor der Umstellung auf LED-Technik deutlich gesenkt werden konnten (2012: 303 TEuro), da sowohl die Aufwendungen für Energiekosten wie auch, bedingt durch den überwiegend neuen Leuchtenbestand, Reparaturkosten in nur geringem Umfang anfielen.

Während die Aufwendungen für die Aufgaben und Projekte in der Straßenunterhaltung (Straßenkontrollen, kleinflächige Reparaturen u.ä. einschl. Ortsdurchfahrten) auf 481 TEuro gesunken sind (2018: 524 TEuro), sind die Aufwendungen im sogenannten kleinen Straßenbau für dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen auf 50 TEuro (2018: 7 TEuro) deutlich gestiegen. Zukünftig soll diese Unterscheidung entfallen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor der Aufwendungen sind die Erstattungen für die Straßenentwässerung an das Abwasserwerk mit 763 TEuro. Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen durch Fremdfirmen wurden 106 TEuro (2018: 188 TEuro) verausgabt.

Die Produktgruppe Straßenreinigung 12.05 umfasst die beiden Produkte „Sommerdienst“ und „Winterdienst“. Die Inanspruchnahme des Bauhofs lag im Sommerdienst mit 329 TEuro unter dem Plan (370 TEuro).

Bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Frost- und Schneeperiode sowohl Anfang wie auch Ende 2019 lagen die Erstattungs aufwendungen an den Baubetriebshof für den Winterdienst mit 353 TEuro deutlich unter den Aufwendungen des Vorjahrs (2018: 427 TEuro). Gleichwohl ist der Winterdiensteinsatz insgesamt als allenfalls „durchschnittlich“ zu bezeichnen. Es wurde in 2019 keine Herabsetzung des Sonderpostens zum Gebührenausgleich vorgenommen.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Beim Produkt „Wasser und Gewässer“ wurden für laufende Maßnahmen des Gewässerschutzes keine Mittel für die Unterstützung durch private Unternehmen eingesetzt, 32 TEuro wurden an den Baubetriebshof erstattet.

Beim Produkt „Öffentliches Grün“ entstehen hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünanlagen durch den Baubetriebshof. Die Arbeiten des Baubetriebshofs verursachten wegen der längeren Vegetationsperiode leichte Mehraufwendungen von 65 TEuro (Plan: 64 TEuro). Fremdleistung wurden in Höhe von 2,5 TEuro eingeplant, wurden aber nicht in Anspruch genommen.

Für das Produkt Klimaschutz entstanden 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 68 TEuro. Auf der Ertragsseite wurden Bundesmittel in Höhe von 43 TEuro erzielt.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Die Produktgruppe 15.01 Wirtschaftsförderung wurde im Rahmen des Budgets abgewickelt. Das Ergebnis fiel dabei mit -84 TEuro ungünstiger aus als im Vorjahr (-69 TEuro), da die Personalaufwendungen durch die Wiederbesetzung der Stelle entsprechend zugeordnet wurden.

Für das Produkt 15.02.01 Tourismus entstanden im Jahr 2019 im Wesentlichen Personalaufwendungen. Diese lagen bei 49 TEuro und damit über denen des Vorjahrs (2018: 26 TEuro), wobei auch die sonstigen Aufwendungen (9 TEuro) und die Erstattungen an den Baubetriebshof (4 TEuro) unterhalb der Planung blieben.

Die Besucherzahlen des Burgaufzugs (Produkt 15.02.02) lagen im 2019 unter den Erwartungen. Mit – 103 TEuro wurde ein negatives Jahresergebnis erzielt, das aber mit dem vorgetragenen Gewinn verrechnet werden kann.

In der Produktgruppe 15.04 sind die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Altena GmbH im Vorjahresvergleich auf 295 TEuro gesunken (2018: 437 TEuro). Die Konzessionsabgabe der Mark-E lag mit 677 TEuro aufgrund der Energieverkäufe der ENERVIE über der Prognose (530 TEuro).

Die Beteiligungserlöse aus den Gewinnbeteiligungen fielen mit 232 TEuro rd. 11 TEuro höher als das Vorjahresergebnis (2018: 221 TEuro) aus, weil das anteilige Jahresergebnis der Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis (2019: 206 Teuro ggf. 2018: 195 TEuro) trotz der allgemeinen Entwicklung im Bankensektor nicht rückläufig war.

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung des Gesamthaushalts in den Produktbereichen 1 bis 15 stellt der Produktbereich 16 die Klammer zwischen den wesentlichen Ertragspositionen (insbesondere Steuern und Schlüsselzuweisungen) und den wesentlichen Aufwandspositionen (insbesondere Kreisumlage, weitere Umlagen und Zinsaufwendungen) dar. Die Zielsetzung, den Haushaltsausgleich herzustellen, wurde wie in den Vorjahren wegen der anhaltend unzureichenden Ertragslage, insbesondere durch den Anstieg der Steuererträge erreicht.

Das Produkt 16.01.01 hat sich im Ergebnis etwas günstiger entwickelt als geplant. Die geplanten Erträge mit rd. 34,50 Mio. Euro wurden deutlich um 1,9 Mio. Euro übertroffen. Die Steuererträge sind mit 27,5 Mio. Euro (Plan: 25,7 Mio. Euro, 2018: 25,4 Mio. Euro) über die Erwartungen hinaus angestiegen. Bei der Grundsteuer B konnten 5,15 Mio. Euro (2018: 5,13 Mio. Euro) vereinnahmt werden. Die Gewerbesteuer lag auf der Grundlage der Veranlagung durch das Finanzamt mit 10,78 Mio. Euro 1,6 Mio. Euro, über dem Vorjahresergebnis und übertraf damit die Prognose (8,8 Mio. Euro). Durch die anhaltend gute Konjunkturlage konnten die heimischen Unternehmen in 2019 die Produktion sowohl durch hohe Exporte wie auch durch überdurchschnittliche Absätze für die Bauindustrie und die Industriefertigung auf einem hohen Niveau halten. Dabei wurde die Bau- und Investitionstätigkeit für die eigenen Betriebsstätten und –anlagen wie in den Vorjahren im Bereich der Industriegebiete in der Netze und der Rahmede hochgehalten. Dies hat wie in den Vorjahren mittelbar Auswirkun-

gen auf das Jahresergebnis. Langfristig sollten sich diese Maßnahmen aber zukunftsichernd und damit positiv auf die Jahresergebnisse der gewerbetreibenden Unternehmen auswirken, zumal damit in der Regel neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene dauerhaft am Standort Altena gesichert werden.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (8,77 Mio. Euro) lagen aufgrund der guten Konjunkturentwicklung leicht unterhalb der Prognose (Plan: 8,89 Mio. Euro), während beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,61 Mio. Euro) rd. 154 TEuro mehr erzielt werden konnten als geplant. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen mit 209 TEuro leicht unter dem Planwert (242 TEuro). Das Ergebnis für die Hundesteuer lag mit 131 TEuro unter der Planung (2018: 133 TEuro).

Kompensiert werden sollen die Schwankungen bei den Steuererträgen durch die Schlüsselzuweisungen des Landes. Dies geschieht allerdings mit einem zeitlichen Verzug, für 2019 maßgeblich mit Bezug auf die Referenzperiode 2017/2018. Da die Steuerkraft im Vergleich zu der vorgehenden Periode um lediglich 0,3 % gestiegen ist, während die Quote landesweit bei 0,9 % lag, ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 257 TEuro auf 7,38 Mio. Euro, zumal auch die zur Verfügung stehende landesweite Schlüsselmasse erhöht wurde.

Für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2019 Einzelberechnungen für alle Besoldungs- bzw. Versorgungsempfänger zum Stichtag 31.12.2018 und eine Hochrechnung für die Folgejahre vor. Für die aktiven Beamten waren Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 65 TEuro eingeplant, tatsächlich mussten aufgrund des Gutachtens, das im Februar 2019 vorgelegt wurde, 52 TEuro berücksichtigt werden. Die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen der passiven Beamten lagen mit 1,83 Mio. Euro deutlich über der Prognose (Plan: 109 TEuro). Bei den Beihilferückstellungen entstand lt. Berechnung der Versorgungskasse ein Rückstellungsaufwand von 48 TEuro (Plan: 175 TEuro).

Die Teilwerte - jeweils ohne Werke - der Pensionsverpflichtungen liegen zum 31.12.2019 bei 23.703.220,00 Euro (31.12.2018: 22.111.507,41 Euro) und der Beihilfeverpflichtungen bei 7.945.853,11 Euro (31.12.2018: 7.706.226,94 Euro). Die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG wurden ebenfalls neu bewertet und werden nunmehr mit 202.893,00 Euro (bisher: 222.508 Euro) ausgewiesen. Die Erstattungsansprüche wurden mit 135.227 Euro (bisher: 135.595 Euro) beziffert. Die Differenzbeträge waren jeweils ergebniswirksam zu berücksichtigen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit konnten aufgelöst werden. Die Rückstel-

lungen für nicht genommenen Urlaub konnten reduziert werden. Die Rückstellungen für Überstunden mussten insgesamt um 113 TEuro erhöht werden. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung wurden in 2019 um 4 TEuro reduziert. Für die leistungsorientierte Bezahlung 2019 wurden 71 TEuro zurückgestellt.

Durch höhere Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber der Planung mussten entsprechend höhere Transferaufwendungen an das Land abgeführt werden. Die Gewerbesteuerumlage lag bei 739 TEuro (2018: 578 TEuro) und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit mit 612 TEuro (2018: 550 TEuro).

Für die Allgemeine Kreisumlage mussten 10,99 Mio. (2018: 11,01 Mio. Euro) aufgewendet werden. Gemäß § 37 Abs. 5 Satz 3 wird in 2019 eine Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro für künftige Kreisumlageaufwendungen gebildet, die aufgrund von hohen Steuererträgen in 2019 für die folgenden Haushaltsjahre höher als geplant zu erwarten sind (*„Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 22 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 2 Städteregion Aachen Gesetz, § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden.“*).

Berücksichtigt man, dass die Steuererträge in Summe bei 25,42 Mio. Euro lagen, so müssen fast die Hälfte dieser Erträge, nämlich rd. 40%, zur Finanzierung der Kreisumlage eingesetzt werden.

Die Abwicklung der Kreditfinanzierung erfolgt im Produkt 16.01.02 Kreditmanagement. Für die Investitionskredite waren Zinsaufwendungen in Höhe von 489 TEuro kalkuliert worden, die tatsächlichen Aufwendungen lagen mit 455 TEuro (2018: 517 TEuro) unter der Planung. Für die Verzinsung der Liquiditätskredite wurden 432 TEuro geplant. Da der Kreditmarkt auch im Jahr 2019 für den kurzfristigen Bereich unverändert sehr niedrige Konditionen angeboten hat, konnten die Zinsaufwendungen mit nur 380 TEuro gering gehalten werden. (2018: 389 TEuro).

Durch die zu erwartenden Finanzmittelüberschüsse soll in den kommenden Jahren ein weiterer Abbau der Kreditvolumina bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten erfolgen. Im Jahr 2019 konnte, bedingt durch den Liquiditätsüberschuss, das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgefahren werden. Während die Investitionskredite durch planmäßige Tilgung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Neuaufnahme von Krediten in den letzten Jahren, und so auch in 2019, deutlich reduziert werden konnten, ist hier mittelfristig eine Trendumkehr zu erwarten, da einige Großinvestitionen anstehen.

f. Analyse der Finanzrechnung

Als eine von drei Säulen des kommunalen Finanzsystems erfolgt in der Finanzrechnung die Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen für das abgelaufene Haushaltsjahr und richtet damit den Blick auf die Liquidität. Der Saldo aus der Finanzrechnung sollte mindestens ausgeglichen sein, wobei sich die Finanzrechnung wie folgt gliedert:

- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Ergebnis der Investitionstätigkeit
- Ergebnis der Finanzierungstätigkeit

An dieser Stelle des Lageberichts werden nur die Geschäftsvorfälle analysiert, die nicht auch gleichzeitig Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung sind.

- Auszahlungen bei der Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen für die unterlassenen Instandhaltungen an Gebäuden in Höhe von 176.948,37 Euro ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden in Anspruch genommen, wenn die Zahlung einer Rechnung erfolgt, die diese Instandhaltungen betreffen. Im Haushaltsjahr 2019 sind diese Zahlungen aufwandsneutral. Zahlungswirksam sind hier in 2019 Auszahlungen in Höhe von 133.041,29 Euro vorgenommen worden, 487.740,00 Euro wurden im Haushaltsjahr 2019 gebildet.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 2,29 Mio. Euro deutlich unter dem geplanten Wert von 4,6 Mio. Euro. Hintergrund sind zum einen geringere Investitionszuwendungen gegenüber der Planung u.a. für Projekte der Stadtentwicklung (306 TEuro ggü, geplant 3,28 Mio. Euro) bzw. insbesondere abgerechnete Beiträge für den Straßenbau (68 TEuro ggü, geplant 3,28 Mio. Euro). Weitere waren hier Investitionszuwendungen des Bundes bzw. des Landes waren nicht geplant.

Die allgemeine Investitionspauschale entsprach mit 944 TEuro der Planung (944 TEuro) und lag auf Vorjahresniveau (945 TEuro). Bei der Schulpauschale konnte ein Betrag von 471 TEuro (Plan: 128 TEuro) investiv zugeordnet werden, da entsprechend Investitionsauszahlungen im Schulbereich vorgenommen wurden.

An Beiträgen wurden Anliegerbeiträge nach § 8 KAG in Höhe von 39 TEuro und Erschließungsbeiträge von 29 TEuro vereinnahmt.

Aus dem Verkauf von Grundstücken konnten 77 TEuro erzielt werden (Plan: 70 TEuro).

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen bei 3,20 Mio. Euro. Als eigentlicher Planansatz waren 4,50 Mio. Euro vorgesehen. Weitere 7,09 Mio. Euro wurden per Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO aus 2018 zur Verfügung gestellt, sodass insgesamt 11,61 Mio. Euro als Auszahlungsansatz bereitstanden. Davon wurden 3,20 Mio. Euro in 2019 verausgabt und weitere 5,88 Mio. Euro im investiven Bereich per Ermächtigungsübertragung nach 2020 vorgetragen (Aufstellung siehe weiter unten).

Für den Produktbereich 01 wurden insgesamt 26 TEuro für den Erwerb von Anlagegütern investiv eingesetzt. Im Produktbereich 02 wurden, insbesondere für den Brandschutz, 611 TEuro für den Erwerb von Anlagegütern investiv verausgabt. Im Produktbereich 03 Schulen wurden 265 TEuro für Investitionen ausgezahlt. Weitere 466 TEuro sind im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft und 17 TEuro im Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung verausgabt. Der größte Anteil entfiel auf den Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, für Tiefbaumaßnahmen 675 TEuro und 318 TEuro für sonstige Baumaßnahmen. Auf Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus entfielen mit 11 TEuro auf die Abrechnung der weiteren Baumaßnahmen für den Burgaufzug.

Veräußerungen oder ein Erwerb von Finanzanlagen sind nicht erfolgt. Beteiligungen (4,86 Mio. Euro), Sondervermögen (31,51 Mio. Euro) und Wertpapiere des Anlagevermögens (0,97 Mio. Euro) werden in der Bilanz zu unveränderten Werten angesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit lag bei (-) 917 TEuro.

Von denen im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen wurden Beträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von **5.875.881,41 Euro** als Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

Ermächtigungsart	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung für Folgejahr Euro

Aufwendungen		
Summe Aufwendungen		0,00
Auszahlungen	Burg Holtzbrinck	224.436,68 €
	TEL Meldekopf ELW	5.000,00 €
	Sanierung ehem. VDM Gelände	2.259,57 €
	Sanierung Torbogen Burg Holtzbrinck	37.669,07 €
	Digitales Messwerterfassungssystem BGA	2.600,00 €
	Phywe Demo Set	2.700,00 €
	Fachraum Physik BGA Gute Schule 2020	120.259,56 €
	Medienkonzepte BGA Gute Schule 2020	58.253,15 €
	Sportgeräte BGA	2.510,00 €
	Chemieraum BGA Gute Schule 2020	110.179,38 €
	Sportgeräte Zweifachturnhalle BGA	3.186,62 €
	Medienkonzepte Sekundarschule Gute Schule 2020	11.062,12 €
	Mobiliar Technikraum Sekundarschule	2.300,00 €
	Mobiliar Lehrerzimmer Sekundarschule Gute Schule 2020	5.000,00 €
	Basketballkorb Schulhof Sekundarschule	989,01 €
	20 Trapezbänke GS Breitenhagen	2.048,17 €
	Medienkonzepte GS Dahle Gute Schule 2020	9.877,64 €
	Sportgeräte Sauerlandhalle	7.000,00 €
	Hardware Rathaus	110.659,89 €
	Office-Lizenzen Verwaltung	75.690,30 €
	Umrüstung Flutlichtanlage auf LED	40.395,47 €
	Kunstrasenbelag Reinecke Stadion	33,49 €
	Büromöbel Stadtplanung	1.262,70 €
	Büromöbel Bauaufsicht	1.267,96 €
	EDV Feuerwache	14.791,00 €
	HLF 10 Löschgruppe Freiheit	334.500,00 €
	GW Logistik Hauptwache	226.017,21 €
	Handsprechfunkgeräte	1.610,00 €
	Wachentechnik	1.310,00 €
	Parkscheinautoamten	6.000,00 €
	Medienkonzepte GS Mühlendorf Gute Schule 2020	28.536,09 €
	Medienkonzepte GS Breitenhagen Gute Schule 2020	14.772,78 €
	Bahnsteigausgang Park and Ride	1.004.672,00 €
	Gewässerumbau in Verbindung mit Lenneroute	54.877,05 €
	Belag Lenneterassen	60.000,00 €

	Fußgängerbrücke Lennepromenade	215.692,74 €
	Anbindung Promenade (Durchgänge)	51.394,00 €
	Westiger Straße	355.000,00 €
	Radweg Lenneroute	75.436,00 €
	Schubertstraße	624.268,38 €
	Erschließung ehem. Bahngelände	411.843,00 €
	Lennepark	1.120.519,64 €
	Martin-Luther-Straße, Giebelweg, Ketteler Weg, Wichern- straße	7.066,87 €
	Vor dem Kalkofen	25.000,00 €
	Taubenstein	50.000,00 €
	Lokomotive Carl	2.365,58 €
	Sanierung ehem. VDM Gelände	217.040,00 €
	Sanierung ehem. Bierbach Gelände	128.528,29 €
	Stromsäulen Wohnmobilstellplatz	3.000,00 €
	Fallschutz f. Spielgeräte Gute Schule 2020	5.000,00 €
	Summe Auszahlungen	5.875.881,41
davon	konsumtiv	0,00
	investiv	5.875.881,41

Die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite lagen bei **1.518.342,40 Euro**.
Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Jahr 2020 für 2019 mit 611 TEuro erfolgt.

Die Position „Liquide Mittel“ weist in der Finanzrechnung einen Betrag von 3.124.786,49 Euro aus. Sie lässt sich damit zur entsprechenden Bilanzposition zum Stand 31.12.2019 in Höhe von 3.124.786,49 Euro abstimmen.

g. Sachverhalte, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Altena (Westf.) hat zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags 31.12.2019 Bürgschaften in Höhe von 13.325.485 Euro (Stand 31.12.2018: 16.679.330 Euro) ausgegeben. Einzelheiten können einer besonderen Aufstellung im Anhang entnommen werden.

Für die Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH wurden per 31.12.2019 Bürgschaften im Umfang von 4.990 TEuro (2018: 5.708 TEuro) gewährt. Zweck der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH ist die Erschließung und Vermarktung eines Gewerbegebiets. Die Erschließung ist nahezu beendet. Die Vermarktung der Grundstücke konnte bereits in den Jahren 2015 bis 2017 deutlich verbessert erfolgen. Im Jahr 2019 ist ein weiterer, deutlicher Anstieg der Verkaufsaktivitäten festzustellen gewesen. Die Nachfrage und die Anzahl der Vertragsabschlüsse haben im zurückliegenden Jahr gegenüber den Vorjahren nochmals zugenommen. Mittlerweile ist zu erkennen, dass nur noch Reserveflächen vermarktet werden können.

Wie bereits in den letzten Jahren ausgeführt werden bei der Gewerbepark Rosmart GmbH anhaltend Verluste durch die nicht aktivierungsfähigen Zinsaufwendungen erwirtschaftet. In den vergangenen Jahren ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass sich Belastungen hinsichtlich der Gewerbepark Rosmart GmbH für die beteiligten Kommunen dann ergeben werden, wenn es der Gesellschaft nicht gelingt, in der Totalperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunen beim Abbau der Verbindlichkeiten beteiligt werden. In welcher Form dies erfolgen könnte ist noch nicht abgestimmt.

Der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR) stand Ende 2019 eine Kreditlinien in Höhe von maximal 16,6 Mio. € zur Verfügung. Die Kreditlinien sind in Höhe von rd. 11,6 Mio. Euro durch Bürgschaftserklärungen der kommunalen Anteilseigner Altena, Lüdenscheid und Werdohl und in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro durch Grundschulden der Gesellschaft gesichert. Die Kreditgeber haben inzwischen verlangt, ein Konzept zum Abbau der Restverbindlichkeiten vorzulegen. Anstelle der bis dahin vereinbarten 60% sollen seitens der MGR 100% der Erlöse aus Grundstücksverkäufen zur Rückführung der bereitgestellten Kredite verwendet werden. Davon 80% für die verbürgten Kreditlinien und 20% für die über Grundschulden abgesicherten Darlehen. Dies wird in den Folgejahren dazu führen, dass die Verbindlichkeiten Jahren weiter reduzieren werden können. Auf der Basis des zu erstellenden Konzeptes wird das Volumen für die beteiligten Kommunen ersichtlich werden.

Eine Rückstellungspflicht wurde erstmals für 2009 gesehen (siehe BV Rat 17/15). In einer worstcase-Betrachtung für das Jahr 2010 durch die Geschäftsführung wurde entsprechend der Beteiligungsquote der Stadt Altena von 41,55 % eine maximale Belastung von 516 TEuro angekündigt. In 2010 wurde das Volumen auf 645 TEuro erhöht. Dieser Liquiditätsbedarf wurde erstmalig in 2011 in Höhe von 215 TEuro in Anspruch genommen. Die Rückstellung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wieder um 215 TEuro erhöht. Die Geschäftsführung hatte für 2012 einen maximalen Liquiditätsbedarf von 0,5 Mio. Euro angekündigt. Eine Inanspruchnahme in 2012 fand jedoch nicht statt. Für 2013 wurde den Gesellschaftern eine maximale Inanspruchnahme in Höhe von 1,50 Mio. Euro, mithin für Altena von 0,65 Mio. Euro in Aussicht gestellt, hiervon kamen aber nur 172 TEuro zur Auszahlung. In den Jahren 2014 bis 2019 wurden aufgrund der verbesserten Vermarktungs- und Verkaufssituation keine Auszahlungen vorgenommen, die eine vorübergehende Unterfinanzierung hätte ausgleichen müssen.

Zudem wurden von der Geschäftsführung ab dem Jahr 2014 ebenfalls keine Liquiditätsbedarfe angekündigt. Dennoch besteht für die beteiligten Kommunen auf Grund der gewährten Bürgschaften und der erteilten Patronatserklärung des Risikos eines Liquiditätsabflusses.

Prognosebericht

Die konjunkturelle Lage zum Zeitpunkt des Jahreswechsels 2019/2020 für das folgende Jahr 2020 war von einer leicht eingetrübten Grundstimmung hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmendaten geprägt. Die Bundesregierung hat in ihrem monatlichen Bericht (vgl. BMF-Bericht 01/2020) hervorgehoben, dass „für das laufende Jahr ist mit einer weiterhin verhaltenen Konjunktdynamik zu rechnen, wenngleich sich die Aussichten am aktuellen Rand verbessert haben.“ (S. 48)

Die insgesamt weiterhin verhaltene Konjunktdynamik wird im BMF-Monatsbericht Februar 2020 S. 24 wie folgt konkretisiert:

„Die konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft verlangsamte sich im Jahr 2019 merklich. Ursachen dafür lagen insbesondere im globalen Umfeld und in der Schwäche der Industrie. Wichtige Impulse kamen dagegen von den binnenwirtschaftlichen Kräften.“

Für das Jahr 2020 ist mit einer etwas dynamischeren Aufwärtsbewegung zu rechnen. Der Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen stützen den privaten Konsum. Zudem tragen fiskalische Impulse zu einer robusten Binnennachfrage bei. Auch die Investitionen in Bauten steigen weiter an, wenngleich sich die Dynamik im Zuge bestehender Kapazitätsengpässe etwas abschwächen dürfte. Im Zuge der leichten Erholung des Welthandels sind wieder mehr Impulse von der Außenwirtschaft zu erwarten. Somit dürfte sich auch die Exportentwicklung wieder etwas beschleunigen. Im Laufe des Jahres ist auch mit einer Erholung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe zu rechnen.

Die deutsche Wirtschaft bleibt weiterhin durch ein hohes Maß an Preisniveaustabilität gekennzeichnet. Die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben jedoch bestehen. Anhaltende Handelskonflikte sowie geopolitische Unsicherheiten könnten sich auf die gesamtwirtschaftliche Dynamik auswirken. In der Jahresprojektion für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,1 % gegenüber dem Vorjahr.“

Alle Parameter sprachen Ende 2019 dafür, dass auch die regionale Entwicklung in Südwestfalen und damit auch die Industrie- und Gewerbebetriebe in Altena von der Konjunkturerwicklung nachhaltig profitieren können wird, da auch die vergleichbaren Wirtschaftsdaten für Nordrhein-Westfalen eine insgesamt eher positive Tendenz aufwiesen, zumal das Konsumverhalten wie auch die Arbeitsmarktdaten für eine gute Grundstimmung sprachen.

Die demografische Entwicklung ist ebenfalls in ihrer Gesamtausrichtung unverändert geblieben, wenn auch die Bevölkerungsgruppe der 0 - 6-jährigen durch höhere Geburtenzahlen in den vergangenen Jahre wie auch durch Zuzüge von Familien insgesamt gewachsen ist, während die Gruppe der über 18-jährigen kontinuierlich abnimmt. Wie bereits im Lagebericht des letzten Jahres ausgeführt, wird die größere Zahl der Kinder dazu führen, dass im Bereich der Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und der Schulen mittelfristig weitere Kapazitäten - zumindest vorübergehend - aufgebaut müssen.

Der prognostizierte Haushaltsausgleich für das folgende Haushaltsjahr 2020 konnte mit dem am 27.01.2020 verabschiedeten Haushalt hergestellt werden. Der Haushalt weist einen Überschuss von rd. 0,18 TEuro aus und wurde durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg am 20.02.2020 genehmigt. Im Finanzplanungszeitraum (Haushaltsjahr

2023) soll der Überschuss auf 2,7 Mio. Euro ansteigen, und damit ein Eigenkapital in Höhe von 0,90 Mio. Euro ausgewiesen werden können. Eingetrübt wurde das Ergebnis des Jahres 2020 durch die seit dem Frühjahr anhaltende Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die weite Teile des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Deutschland, aber auch darüber hinaus weltweit massiv beeinflusste. Das hatte für die größten Ertragspositionen zur Folge, dass sie weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Bei der Gewerbesteuer wurde ein Ertrag von 10,3 Mio. Euro eingeplant. Hier konnten lediglich 7,3 Mio. Euro vereinnahmt werden. Beim Anteil an der Einkommensteuer ging der Ertrag von geplanten 9,2 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro zurück. Kompensiert werden konnten die Gewerbesteuerausfälle zum Teil durch eine Sonderzuweisung des Landes auf die Stärkungspaktkommunen in Höhe von 1,86 Mio. Euro.

Auch die nachfolgenden Haushalte 2021 und 2022 weisen mit 0,4 Mio. Euro bzw. 1,7 Mio. Euro jeweils einen positiven Saldo aus und das obwohl der Haushalt 2021 erstmals ohne Mittel aus dem Stärkungspakt zu bewältigen ist. Die weitere Entwicklung wird aber davon abhängig sein, wie sich die Steuerkraft und hier insbesondere die beiden größeren Ertragswerte, die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommenssteuer, entwickeln werden, insbesondere unter der Maßgabe, dass diese volatilen Positionen jederzeit von externen politischen, gesellschaftlichen oder naturbedingten Ereignissen beeinflusst sein können. Für 2021 ist in einer vorläufigen Einschätzung festzustellen, dass die Gewerbesteuererträge trotz einer langen Lockdown-Phase bis weit in das Frühjahr 2021 hinein, nicht wie noch zu Jahresmitte befürchtet, massiv eingebrochen ist, sondern voraussichtlich leicht über dem Prognoseniveau von 7,4 Mio. Euro liegen wird. Hinzugekommen sind aber immense Schäden an der städtischen Infrastruktur durch die Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021, die Altena in besonderer Weise betroffen hat. Nach einer überschlägigen Bewertung im August 2021 ist von einem Gesamtschaden von über 60 Mio. Euro auszugehen. Derzeit wird mit externer Unterstützung ein Wiederaufbauplan erstellt, der alle Schäden umfassen und beziffern soll. Bisher wurden dabei weit über 400 kommunale Einzelschäden erfasst. Nach derzeitiger Bewertung ist aber zu erwarten, dass die Schäden an Straßen, Gebäuden, Gewässer und sonstigen Einrichtungen weitestgehend durch Landes- und Bundesmittel für den Wiederaufbau übernommen werden. Bis zum Jahresende 2021 sind hier bereits 1,7 Mio. Euro für Sofort- und Entsorgungsmaßnahmen verausgabt worden. Lediglich einige Personalkosten werden, ähnlich wie bei den coronabedingten Mehraufwendungen, nicht übernommen. Die Sonderausgaben für die Pandemie lagen bis November 2021 bei rund 300 Tsd. Euro.

III. Chancen und Risiken

Chancen

Der Handlungsbedarf für die Stadt Altena, ihre Haushaltssituation zu verbessern, ist wie in den Vorjahren unverändert hoch. Die Stadt Altena (Westf.) ist seit 2011 pflichtige Teilnehmerin des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Das Eigenkapital ist seit dem Jahresabschluss 2013 verbraucht, wodurch die Überschuldung eingetreten ist. Der Haushaltsausgleich ist erstmalig mit dem Jahresabschluss 2016 entsprechend den gesetzlichen Forderungen des Stärkungspaktgesetzes und den Maßstäben des Haushaltssanierungsplans gelungen.

In der Haushaltsplanung bis 2025 rechnet die Stadt mit positiven Jahresergebnissen. Trotz der vergleichsweise positiven Ertragslage des Jahres 2019 beinhaltet die Prognose Unsicherheiten auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite, die die positive Entwicklung und den Haushaltsausgleich negativ beeinflussen können. Nach dem Entwurf der Haushaltsplanung 2022 gelingt es der Stadt in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025, die Überschuldung zu überwinden. Damit hätte sich die haushaltsrechtliche Situation gegenüber früheren Jahren eindeutig verbessert und die Stadt würde geringeren aufsichtsrechtlichen Maßgaben unterliegen.

Erklärtes Ziel der Verwaltungsführung wie auch der Politik muss deshalb sein, die Ziele der Stadtentwicklung und der Haushaltssanierung gemeinsam und nachhaltig zu verfolgen. Ein wesentlicher Aspekt in der mittelfristigen Strategie ist dabei, die erhöhten Steuersätze, die Spitzenwerte im Bundes- und Landesvergleich darstellen, sobald wie möglich, wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.

Risiken

Die Stadt Altena (Westf.) konnte das überaus gute Jahresergebnis 2019 vor allem durch eine anhaltend positive Tendenz nicht beeinflussbarer Ertragspositionen (insbesondere Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) erzielen, deren weitere Entwicklung nicht gesichert ist. In der Zwischenzeitlich sind wesentliche Friktionen durch die 2020 einsetzende Corona-Pandemie mit Ertragseinbrüchen auf der einen und Mehraufwendungen auf der anderen Seite entstanden (siehe Prognose). Sowohl bei den zentralen Ertragspositionen wie auch auf

der Aufwandsseite ergeben sich negative Effekte. Der Gesetzgeber hat dazu ergänzend eine Bilanzhilfe in Form der sog. COVID-Isolierung geschaffen, die in den Jahren bis 2025 genutzt werden kann. Die finanziellen Belastungen können zwar gestreckt werden, führen aber in der Konsequenz zu einem erneuten Anstieg der Liquiditätsverbindlichkeiten, die wiederum nicht unerhebliche Zinsrisiken in sich bergen.

Durch die Mitte 2021 stattgefundenen Hochwasserkatastrophe sind weitere Belastungen entstanden, die Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Jahres 2021 und die Folgejahre haben werden (siehe Prognose). Daneben werden die finanziellen Spielräume der Stadt Altena (Westf.) vermehrt durch steigende Aufwendungen bei Pflichtaufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe/-förderung (z.B. die Schaffung von Kindertagesstätten, Anwachsen der Erziehungsmaßnahmen) beschränkt. Die Haushaltskonsolidierung muss somit als fortlaufender Prozess gesehen werden, um auch die Pflichtaufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Freiräume oder finanziell freie Spitzen sind derzeit nicht zu erkennen.

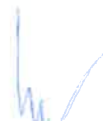
Aufgrund des über Jahre hin andauernden Personalabbaus sind die Belastungen bei akuten Personalausfällen und in extern verursachten Krisensituationen sowie beim Hinzutreten neuer Aufgaben groß. Die politischen Kräfte und die Verwaltungsführung sind sich einig, dass ein weiterer Stellenabbau nicht vorgenommen werden kann und zur Abdeckung der Pflichtaufgaben alle freiwerdenden Stellen zeitnah wiederbesetzt werden müssen. In einigen Bereichen ist mit einem Stellenaufbau und somit mit Personalmehraufwendungen zu rechnen.

Altena, den 30.12.2021

Stadt Altena (Westf.)
Der Bürgermeister



(Kober)



(Kemper)
Stadtkämmerer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage VIII

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.